

Sexuelle Orientierung und Freiheit in Zeiten von Konservatismus und Neoliberalismus: Gedanken über Probleme und Strategien

Fassung vom 29. Oktober 2009

I n h a l t

1. Sex und Gender, sexuelle Orientierung und Gesellschaft.....	1
2. Die politische Ökonomie der Sexualität.....	3
3. VerteidigerInnen der Heteronormativität	7
4. Von TäterInnen und deren Tatfolgen	10
5. Das politische Umfeld und seine Assimilierungskapazität.....	12
6. Was tun?.....	14
6.1. Flehen oder Fordern	14
6.2. Enge Gruppeninteressenpolitik oder umfassende politische Orientierung.....	16
6.3. „Passing“ oder „Out of the closet and into the streets!“	17
6.4. „Eh keine Diskriminierung“ oder „affirmative action“	18
6.5. „Ab ins Reservat“ oder Selbstverständlichkeit der sozialen Inklusion	20
6.6. Negative oder positive Externalitäten	20
6.7. „First come, first served“ oder „United we stand, devided we fall“.....	21
6.8. Fakten oder Diskurse.....	22
6.9. Zugespitzt: Theo- oder Demokratie	24
6.10. Zugespitzt:: Spitzen- oder gute Wissenschaft.....	25
6.11. Privatisierung oder Forcierung gesellschaftlicher (Sexual-) Bildung	26
6.12. Proporz oder Mehrheit im politischen System.....	26
6.13. Ein Nachsatz zum Nachdenken: Kristallisationspunkt Geschlecht oder „Abschaffung“ der Geschlechter.....	27
Literatur.....	28

Papier ursprünglich vorbereitet für den Kongress „momentum 09 - Freiheit“, Netzwerk 1 „Freiheit, Recht und Gesetz“, Session „Recht und Geschlecht“ am 24. Oktober 2009 in Hallstatt, Oberösterreich.

Ich bedanke mich herzlich für die hilfreichen Diskussionsbeiträge der TeilnehmerInnen.

„In Tagen des Purpurs und des Goldes glaubte ich, dass ich mich der Welt offenbaren könnte; stattdessen hat die Welt sich mir offenbart. Doch obwohl meine Verfolger mich gequält und wie einen räudigen Hund in die Wildnis gejagt haben, konnten sie meinen Geist nicht brechen (...)“
(Peter Ackroyd, Das Tagebuch des Oscar Wilde, Roman, btb, München 2001, pp. 8 f.).

1. Sex und Gender, sexuelle Orientierung und Gesellschaft

Grundrechtlich werden Bestimmungen betreffend das Geschlecht auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung geltend gemacht, so dieser Tatbestand nicht explizit erwähnt ist. In den grundrechtsrelevanten Materien der EU ist sexuelle Orientierung explizit enthalten. Doch wie erst sind solche grundrechtlichen Bindungen gemeint, wie echt sind sie gemessen an ihrer Wirkung?

Der schwule französische Philosoph Michel Foucault (1926-1984) sprach von einer „Psychiatisierung“ gleichgeschlechtlicher Lust und ihrer und ihrer Analyse als eine abnormale Erscheinungsform; besonders galt und gilt dies für Schwule, die dem gesellschaftlichen Bild eines Mannes nicht entsprechen. Diese Psychiatisierung kopelte die Lesben und Schwulen von den Fortschritten in der allgemeinen sexuellen Liberalisierung ab (Bartel 2000).

Homosexualität ist von der Weltgesundheitsorganisation WHO aus deren Katalog der Geisteskrankheiten gestrichen. Die Vereinigung US-amerikanischer PsychologInnen empfiehlt, Homosexualität nicht zu therapieren.

Gleichwohl wird Homosexualität in der Profession als abweichendes Sexualverhalten angesehen. Die Marke, an der die Abweichung gemessen wird, ist – wie im Allgemeinen – die Norm Heterosexualität.

Heteronormativität (vgl. z. B. die theoretische Positionierung durch Ziegler 2008) ist – bis auf einige wenige Großstadtviertel weltweit – Hegemonin in der Gesellschaft.

„(...) heteronormativity underpins all social phenomena, including the construction of identities, the dynamics of relationships, the discourses and symbols of culture, and the practices of institutions“ (Ward/Schneider 2009, p. 438).

Diversity Management and Inclusion ist eine betriebswirtschaftliche Strategie zur Nutzbarmachung von Produktivitäts- und Qualitäts-, Kreativitäts- und Innovationspotenzialen durch Vermeidung sozialer Kosten (Reibungsverluste) in der Sphäre des Unternehmens. So schön dies klingt, so wenig wird diese Strategie (wie andere offensive Strategien der betrieblichen Verbesserung, etwa Effizienzlöhne statt Subsistenzlöhne, *voice* statt *exit*) in der Erwerbswirtschaft noch betrieben.¹ Dabei wurde im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Entlohnungsdifferenzial gezeigt, dass mehr Wettbewerb weniger Diskriminierung zulasse (Weichselbaumer/Winter-Ebmer

¹ http://www.pauser-wondrak.at/managing_gender.html

2007), also bei noch vorhandenem Verhaltensfreiraum des Unternehmens Produktivität schädigende Diskriminierung präferiert wird.

So wenig oder wenig effektiv werden *Diversity Management and Inclusion* auch auf überbetrieblicher, gesellschaftlicher Ebene praktiziert. Dabei wurde im Hinblick auf das geschlechtsspezifische Entlohnungsdifferenzial gezeigt, dass nationale Gleichbehandlungsgesetzgebung, übrigens angestoßen durch internationale Abkommen, durchaus Wirkung haben (Weichselbaumer und Winter-Ebmer 2007).

FundamentalistInnen bringen Homosexualität mit Verformung der Seele, Unzulänglichkeit der Person, Hedonismus, Bindungsunfähigkeit, Unglücklichsein und krankhaftem/zwanghaftem (Sexual-)Verbrechen in Verbindung.

In Österreich gelten homosexuelle BeziehungspartnerInnen vor dem Gesetz als Fremde zueinander. In Polen werden strafrechtliche Bestimmungen gegen öffentliche Information über homosexuelle Belange eingeführt. Ist die EU eine umfassende Wertegemeinschaft oder erstreckt diese sich Primär auf Marktliberalisierung?²

Wohl kaum eine private Angelegenheit wird von der Gesellschaft so übergriffig und abwertend, diskriminierend und ambivalent, ja scheinheilig behandelt wie Prostitution und Homosexualität. Und bei der „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ (§ 207b StGB, dem Nachfolgearagrafen der strafrechtlichen Mindestaltersbestimmung 209 StGB für einvernehmliche schwule Sexualität mit Jugendlichen³) genügt eine Einladung zum Abendessen, um Entgeltlichkeit anzunehmen und Straffälligkeit herbeizuführen. Dabei richten sich die Anzeigen weit überwiegend und die Verurteilungen nahezu ausschließlich gegen Schwule, obwohl der Tatbestand neutral in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung formuliert ist.

Homosexualität ist ein sehr schwammiges Phänomen und Konzept im Vergleich zu der Bedeutung, Repressivität und Folgenschwere, die ihr in der Gesellschaft verliehen wird. Die methodischen Schwierigkeiten der Elizitation von persönlichen Angaben aus Bereichen des *othering*, des Pejorativen, der Tabuisierung, des Machtwerkzeugs Schande u. dgl. Beiseite gelassen, ist es die nahezu reine Beliebigkeit und Willkür, im Kontinuum sexueller Orientierung die Definition von homosexuell, bisexu-

² In Serbien kann die *Gay Pride Parade* nicht stattfinden, weil die für die Wahrung von Sicherheit und Freiheitsrechten zuständigen Behörden die Sicherheit der KundgebungsteilnehmerInnen von körperlicher Gewalt durch politisch-religiöse FundamentalistInnen nicht gewährleisten will. Im Iran werden immer wieder beim einvernehmlichen Sex betretene schwule Männer öffentlich gehenkt, auch wenn sie zum „Tatzeitpunkt“ noch nicht volljährig waren. Im Irak gehen rein private sowie polizeinahe und paramilitärische Todesschwadronen um, die Männer und Jugendliche, die oft nur im Geruch stehen oder den Anschein erwecken, schwul zu sein, foltern und massakrieren. All das geschieht vorgeblich zur Volksgesundheit, Nationalehre und Gotteslob.

³ „Noch lange nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof hat das Oberlandesgericht Wien das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB) als moralisch einsehbar gerechtfertigt (OLG Wien 13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat nun das Verfahren gegen Österreich eingeleitet (E.B. vs. Austria III, 27783/09). In dem konkreten Fall ging es um die Frage, ob Verurteilungen nach § 209 bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund herangezogen werden dürfen. Das Oberlandesgericht bejahte das, weil es § 209 ‚nicht an allgemeiner moralischer Einsehbarkeit, sondern bloß an Gleichbehandlungskriterien gemangelt hat‘. (...) Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Österreich in der Folge wegen der auf § 209 gegründeten strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer wiederholt verurteilt. Insgesamt musste die Republik über eine halbe Million Euro Schadenersatzzahlungen leisten“ (Aussendung Rechtskomitee Lambda, 23. 9. 2009, www.rklambda.at/News/index.htm).

ell und heterosexuell vorzunehmen. Entsprechend diesen beiden Schwierigkeiten gibt es denn auch Ergebnisbandbreiten von einem fünftel Prozent bis zu einem Drittel der (welcher?) Grundgesamtheit: Der inoperative Begriff ist daher objektiv völlig unbrauchbar, allerdings für Reaktionäre gesellschaftsstrategisch sehr nützlich.

Denn das Private ist in sexueller Hinsicht äußerst politisch. Den Sexus aus der Gesellschaft und Politik in die Intim- und Privatsphäre zurückzudrängen, das Politische privat zu machen (wie es der Konservatismus weitreichend tun will⁴), heißt, das Verhandeln über Inhalte des sozialen Geschlechts (*doing gender*) den dominierenden Makro- und Mikrostrukturen und den von ihnen ausgehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu überantworten und die tradierten Diskriminierungen zu perpetuieren. Der öffentliche Raum lässt sich vielleicht entsexualisieren (Entmaterialisierung des Sexualunterrichts, Händchenhalteverbot, Kinder kriegen statt Partys feiern, Kussverbote, Jugendverbote für sexuelle Filmdarstellungen, extrem restriktive Pornografiebestimmungen etc.), die Gesellschaft lässt sich solcherart aber nicht „entgendern“.

„(...) gender is a primary cultural frame for coordination behavior and organizing social relations“ (Ridgeway 2009, <http://gas.sagepub.com/cgi/content/refs/23/2/145>).

2. Die politische Ökonomie der Sexualität

„*The Political Economy of Sexuality*“ nannte Rhonda Gottlieb (1984) einen ihrer Aufsätze sehr treffend. Private Sexualität ist durch *gendering* reguliert (gesellschaftliche Rollenzuweisungen analog zu Aldous Huxley's Alpha-, Beta-, Gamma- und Delta-Menschen in *Brave New World* oder zum indischen Kastensystem): Heteronormativität (übersteigert: Heterosexismus) wird konstituiert.⁵ Das strukturiert das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und deren *outcomes*, und diese wirken verstärkend auf Genderstrukturen und generell auf sexuelle, speziell familiäre Herrschaftsverhältnisse zurück.

„Examining the production of heterosexual identities and cultures (and their gendered effects) marks an important step towards mapping the contours of heteronormativity. Yet heterosexuality and heteronormativity are not synonymous, and to understand the latter requires analysis of the ways that heterosexual bodies, subjects, norms, and practices are always articulated and naturalized in relation to nonnormative genders and sexualities and queer “ways of life” (Ward/Schneider 2009, p. 434).

⁴ Warum müsst ihr denn in der Öffentlichkeit auftreten, es ist ja eh nicht mehr verboten, meinte in den 1990er Jahren die ÖVP-Landtagspräsidentin Oberösterreichs sinngemäß im Gespräch mit AktivistInnen der HOSI Linz.

⁵ Wir beobachten nahezu ubiquitär Heterosexismus und sprechen von Heteronormativität als der laufend internalisierten Norm für individuelles Verhalten und gesellschaftliche Akzeptanz. Davon zeugt nicht nur das bürgerliche Leben, sondern auch die umfangreiche feministische Literatur. Überhaupt gibt es wenig Gelegenheit, das soziale Geschlecht relativ unbeeinflusst auszuhandeln, etwa an anonymen Sextreffpunkten. Vgl. dazu Lücke (2008).

Zentral für diese Wirkungsweisen ist die patriarchale Organisation der (Hetero-)Sexualität: oft in monogamer, erschwert auflösbarer Ehe, unter wirtschaftlicher Abhängigkeit der Frau und Gewaltbedrohung durch das Familienoberhaupt⁶ und mit dem Zweck der Kinderzeugung verfestigt (Nationalismus, Chauvinismus, Xenophobie, Militarismus und Angst vor dem Aussterben – ein Konglomerat aus Fakten, Halbwahrheiten und Irrationalitäten – dürften Letzterem zu Grunde liegen). Nicht Heterosexualität *per se* wirkt als Prinzip gesellschaftlicher Ordnung und letztlich Machtverteilung, sondern ihre patriarchale Ausrichtung mit deren virilen Zuschreibungen: Stärke und Sicherheit, „Homo Faberismus“, Umsicht, Weisheit und wohlwollende Herrschaft. Patriarchat trifft eben relativ stark auf heterosexuelle Beziehungen zu, die durch Gegengeschlechtlichkeit, Geschlechtsunterschiedlichkeit und idealisierende Symbiotik definiert und geprägt sind. Dies wird oft in Schulen reiteriert (Ward/Schneider 2009).

„Die Hauptinstitution des Patriarchats ist die Familie. Sie ist sowohl ein Spiegel als auch die Verbindung mit der Gesellschaft im großen und ganzen; sie ist eine patriarchalische Einheit innerhalb eines patriarchalischen Ganzen. Die Familie stellt die Verbindung zwischen dem einzelnen Menschen und der Sozialstruktur dar und übt Kontrolle und Druck zur Anpassung aus, wo politische und anderweitige Autoritäten sich als zu schwach erweisen. Grundeinheit der patriarchalischen Gesellschaft und als deren fundamentales Instrument ist die Familie und ihre Rolle prototypisch“ (Millett 1970/1985, p. 49).

„Seit Jahrzehnten ignoriert die intellektuelle Machtelite die feministische Kulturkritik und weigert sich, deren enormen Bestand an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Kenntnis zu nehmen“ (Carola Meier-Seethaler, zit. n. Devime 2008, dieStandard.at).

Das biologische Geschlecht gibt den maßgeblichen Ausschlag und bestimmt gesellschaftliche Machtverhältnisse vor, während gleichgeschlechtliche Paare weniger (nicht gar nicht) hierarchisch ausgerichtet sind und in geringerem (nicht gar keinem) Maß Gender-Rollen spielen (Bartel 1999).

In einem potenziellen bis tendenziellen Verlustigwerden selbstverständlicher (hetero-)sexueller männlicher Dominanz und entsprechend (natürlich-harmonischer) freudig dienender weiblicher Unterordnung (im Rahmen der Heteronormativität) – liegt die un-/bewusste Problematik homosexueller Beziehungen für die patriarchale Geschlechterordnung im Heterobereich: Knackpunkt ist die Verletzung der Heteronormativität; diese Verletzung schwächt die Akzeptanz der traditionellen Ehe, höhlt den Heterosexismus aus und gefährdet das Patriarchat – in Wirtschaft und Gesellschaft, Familie und Lebensgemeinschaft, Alltag und Sex.

Demgemäß ist Sexualität der einzige Angriffspunkt für die Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Diskriminierung auf Grund homosexueller Orientierung verfolgt die Intention, allgemein formuliert, Menschen gesellschaftlich auszuschalten, deren Verhaltensweisen in einer bestimmten – wenn auch relativ kleinen und nebulösen –

⁶ Auf der „11. WAVE (Women Against Violence Europe)-Konferenz in Wien (äußerte sich) Frauenministerin Heinisch-Hosek (...) besorgt über die Rolle der Frauen. ‚Ein großer Teil der Weltbevölkerung wird terrorisiert, gefoltert (...) und umgebracht, alleine deshalb weil sie weiblich ist‘, so Heinisch-Hosek. Hauptproblem sei die häusliche Gewalt. Allein in Österreich ist laut Schätzungen jede fünfte Frau einmal im Leben von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen. ‚Tendenz steigend‘, betonte die Ministerin“ (dieStandard.at, 24. 9. 2009, 11:25 MESZ).

Facette den Machtstrukturen und dem dominanten Gesellschaftssystem letztlich wirklich gefährlich werden mag. Drehpunkt ist und bleibt das Patriarchat, Homosexualität und PartnerInnenschaft (Hierarchiearmut) der Hebel, der den alten Drehpunkt aushebeln kann, wenn ein neuer herangezogen wird: Chancengleichheit im Sinn der Geschlechtergerechtigkeit, im Hinblick auf das Recht der persönlichen Entfaltung und Entwicklung im Rahmen einer solidarisch hilfreichen statt repressiven Gesellschaft.

Dient folgender aktueller (nicht gedruckter) Agenturbericht über ein slowenisches Antidiskriminierungsvorhaben und die Widerstände dagegen als anschauliches Beispiel?

"Wir wollen mit diesem Gesetzbuch die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit anderen Familiengemeinschaften gleichstellen", sagte Familienminister Ivan Svetlik (...). In den letzten 25 bis 30 Jahren habe sich das Leben in Familiengemeinschaften wesentlich geändert, begründete der Minister die Anerkennung eines breiteren Familienkonzeptes. (...)

Familienminister Svetlik rechnet mit einer ‚lebhaften‘ Debatte in dieser Frage, hofft aber, dass sie manche Vorurteile auch beseitigen wird. Der slowenische Staat wolle ‚allen Bürgern gleiche Rechte und eine Gleichstellung ungeachtet der sexuellen Orientierung geben‘, sagte Svetlik. Diskriminierung auf dieser Grundlage sei unzulässig. Die Regierung wolle deshalb konsequent auf der Gleichstellung beharren.

Für konservative PolitikerInnen ist vor allem die geplante Möglichkeit zur Adoption von Kindern ein rotes Tuch. Oppositionsführer und Ex-Premier Janez Jansa befand, dass die Lösung ‚einigen Naturgesetzen nach nicht in den slowenischen Rechtsrahmen gehört‘. Für die Volkspartei (SLS) ist der Gesetzesvorschlag schlicht ‚eine Katastrophe‘. Die christliche Partei ‚Neues Slowenien‘ (NSi) will das neue Familienkonzept sogar mit einer Volksabstimmung verhindern. Die Pläne greifen laut der NSi ‚in die tausendjährige traditionelle Auffassung der Familie‘ ein. Daher könnten sie nur realisiert werden, wenn es eine breite öffentliche Unterstützung gebe, so die nicht im Parlament vertretene Partei.

Die Regierung folgt mit ihrem Vorschlag dem slowenischen Verfassungsgerichtshof. Dieser hat im Juni in einem Urteil erstmals deutlich gemacht, dass eine homosexuelle Partnerschaft mit einer Ehe oder heterosexuellen Lebensgemeinschaft vergleichbar ist. Auch in Sachen Adoptionsmöglichkeit folge man der bisherigen Rechtsprechung, so Justizminister Ales Zalar. Slowenische Gerichte hätten solche Adoptionen homosexueller Paare nämlich bereits anerkannt, wenn sie im Ausland stattfanden.

*„Das Familiengesetzbuch schafft die verfehlte Auffassung ab, dass sich Kinder nur in einer ‚normalen‘ heterosexuellen Familie entwickeln können“, schrieb Zalar in seinem Blog. **„Aus wissenschaftlichen Erkenntnissen geht hervor, dass Homosexualität weder eine Sünde noch eine Geistesstörung oder eine erlernte Pathologie ist. Damit endet die Periode des Heterosexismus in unserem Familienrecht.“** (Hervorhebung nicht im Original.)*

Die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft in Slowenien ist derzeit mit einem Partnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2005 geregelt. Das von der früheren konservativen Regierung verabschiedete Gesetz wurde von Homosexuellen von Anfang an als mangelhaft und diskriminierend kritisiert. Dem

stimmte auch das Verfassungsgericht im konkreten Fall von Erbschaftsangelegenheiten zu. (APA)“ (dieStandard.at, 22. 9. 2009, 13:37 MESZ).

Das Sexuelle – einerseits als Privatheit, andererseits als nicht zu verhehlendes Wesens- und Gesellschaftsmerkmal – wird gesellschaftspolitisch instrumentalisiert, missbraucht. Folglich ist bis zur Behebung solcher Missstände das Private eminent politisch und muss Intimes *nolens volens* öffentlich gemacht werden. Offenbar ist gegenüber Homosexuellen das *othering*, das bewusste als andersartig Deklarieren und soziale Marginalisieren in der Neuzeit weitgehend, über lange Zeit und nahezu überall gelungen. Lesben und Schwule sind in dieser Weise von Subjekten zu *Abjekten* (d. h. verwerflichen und zu verwerfenden Kreaturen) gemacht worden, im Sprachgebrauch wie freilich im gesellschaftlichen Umgang. Das bedeutete in der Folge *closeting*, die Einschränkung (im doppelten – konkret-bildlichen und generell-abstrakten Sinn) des individuellen Seins, Empfindens und Tuns von Homosexuellen in geheimen Rückzugsbereichen (unsichtbar für die Gesellschaft) oder quasi tolerierten Reservaten (zur Betrachtung in einem "gesellschaftlichen Zoo" wie diversen Bereichen der Kunst).

„*Out of the closet and into the streets*“, das war nicht von ungefähr die Kampfparole des lesbisch-schwulen US-Emanzipationsbewegung der 1970er Jahre (*Stonewall riots in Christopher Street, N.Y.C., Harvey Milk's local San Francisco Castro-district campaigning*⁷).

Doch bis heute ist erst die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs *out*, ist noch der Großteil gleichgeschlechtlich orientierter Menschen mit *passing (as a heterosexual)* beschäftigt, wird also durch das sich Ausgeben als normkonform heterosexuell belastet, beeinträchtigt und teilentrechtet. Homophobie und daraus resultierende Hass- und Gewaltausbrüche schlagen Lesben und Schwulen immer wieder, wenn auch in unseren Breiten tendenziell weniger, entgegen. Allerdings wird vordergründige Aggression immer mehr durch mehr oder weniger stark angedeutete Verhöhnung, also hintergründige verächtlich Machung von als Perverse, Volksschädlinge und Schamlosen ersetzt; das Prinzip Schande wirkt nach wie vor.

Homophobie dürfte sich in ihrem wortwörtlichen Sinn als Furcht vor gleichgeschlechtlicher Orientierung darstellen. Das ist die Furcht vor etwaig empfundenen oder zumindest befürchteten eigenen gleichgeschlechtlichen Neigungen, die Furcht vor gesellschaftlicher Schande, zumal der Mensch aus Sicht der Humanwissenschaft in vielen Fällen und mit unterschiedlichsten Abstufungen durch sexuelle Affinität zu beiderlei Geschlecht gekennzeichnet ist. Das ist der konkret persönliche, emotionale Teil der Erklärungsversuche.

Im generell gesellschaftlichen, zweckrationalen (wenn vielleicht teils auch unbewussten) Teil der versuchten Erklärungen präsentiert sich uns die Neigung zum systemischen Machterhalt. Dabei kommt der individuelle Faktor dem gesellschaftlichen Faktor sehr gut zupass.

⁷ Harvey Milk war ein schwuler Aktivist, der 1977 im Castro-Viertel von San Francisco Jahren zum ersten offen schwul lebenden Stadtrat gewählt und im Jahr danach von einem ehemaligen Stadtratskollegen zusammen mit dem Bürgermeister, der Milk unterstützte, im Rathaus kaltblütig erschossen wurde (vgl. z. B. www.time.com/time/time100/heroes/profile/milk01.html und Bartel 1999, 2000a, 2000b).

Die Furcht vor dem verbreiteten menschlichen Wesenszug der bipolaren sexuellen Orientierung kann ihrerseits wohl nicht intrinsisch begründet sein, sondern muss extrinsisch hervorgerufen sein. Hier schließt sich der Kreis zur Heteronormativität als einem Grundkriterium für Akzeptanz und Inklusion in Mikrogesellschaft (persönliche Interaktionen) und Makrogesellschaft („Bürgergesellschaft“, Gesetzgebung, Informationspolitik, gläserne Plafonds etc.). Kann hieran mit Information, Wissensmehrung, mit Rationalität allein eine wesentliche Revision und Veränderung erreicht werden?⁸ Wessen bedarf es überdies?

3. VerteidigerInnen der Heteronormativität

Nicht ohne Einfluss auf die Heteronormativität (mit ihrer patriarchalen Ausrichtung) ist hierzulande die Position der (katholischen) Kirche als einer sozialen und sozial strukturierenden Organisation. Das gilt sogar für als relativ liberal geltende Gesellschaften (oder sind es nur ihre Politiken?) wie die Niederlande (Lubbers et al. 2009).⁹ Problematisch ist an der profanen Strukturierungskraft vieler religiöser Lehren und Missionen, dass diese ihre Legitimität ausschließlich auf Transzendentes gründen. Hiermit bewegen sie sich mit ihren Glaubenssätzen und in der Folge mit ihrer Mission im Bereich des rational weder Kommunizier- noch einigermaßen objektiv Behandelbaren. Durch die kirchliche Transzendenz und somit Theozentrik, die sich durch soziale Einflussnahme selbst im profanen Leben auswirken, entzieht sie sich die Kirche jeglicher Demokratie in Fragen der gesellschaftlichen Zielssetzung und Zielerreichung.

Selbst bei einer Durchwirkung mit demokratischen Elementen bei einigen Kirchen können die kirchliche Meinungsbildung und ihre Ergebnisse nicht aus objektivierbaren Informationsgrundlagen für die moralische Entscheidung hergeleitet werden. Bei Dominanz des Transzendentalen vor dem Irdischen kann in extremer Lesart sehr leicht und rational wenig angreifbar Gottesrecht vor Menschenrecht gehen, können Menschenrechte nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden. Das widerspricht mit seinem absolutistischen, monarchischen Charakter der humanistischen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundhaltung fundamental. Denn Einflüsse transzendentaler, theokratischer Natur auf profane, soziale Entscheidungen beengen den Raum für demokratische Entscheidungsausgänge und beeinträchtigen die Rechte und Lebensqualität nonkonformistischer Gesellschaftsgruppen.

Hier ergibt sich der erste Bezug zur Wissenschaft. Mit der religiösen Sicht, Erkenntnis der Wahrheit sei wert- und voraussetzungslos möglich und kommunizierbar, steht die Kirche als Verkörperung ihrer Transzendentalphilosophie nicht nur dem Kritischen Rationalismus entgegen, sondern auch dem (Neo-)Positivismus. Damit kann sie mit ihren Aussagen dem geltenden Konzept der Wissenschaftlichkeit nicht ent-

⁸ „*Uncertainty creates the potential to exercise power, information provides the capacity to do so*“ (Mueller 1989, p. 248).

⁹ „*Parents' attitudes toward homosexuality during one's youth strongly affect one's attitude toward same-sex marriage. The strongest determinant is socialization within religious institutions. Religious practice provides an explanation of the differences between members of denominations opposing same-sex marriage. A lower educational level enhances one's probability of being neutral on abolishing gay marriage. Finally, men and people from non-Western origin are especially likely to oppose same-sex marriage*“ (Lubbers et al. 2009, p. 1417).

sprechen. Somit sind ihre Versuche, WissenschaftlerInnen, Wissenschaft und Politik unmittelbar und missionarisch zu beeinflussen, nicht nur demokratie-, sondern auch wissenschaftspolitisch verwerflich.

„Papst warnt vor Relativismus in der Wissenschaft.

(...) Papst Benedikt XVI. warnte vor der universitären Elite der Tschechischen Republik davor, heutige Hochschulen dürften nicht aus Sorge um radikale Wertneutralität ihre historischen Wurzeln abschneiden. Nach dem ‚Sieg des menschlichen Geistes über eine totalitäre Ideologie dürfe die Forschung jetzt nicht Beute eines Relativismus werden, der Vernunft und Wahrheit voneinander abkopple‘, warnte das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Rede im Rahmen seines Tschechien-Besuches vor rund 500 Vertretern des akademischen Lebens am Sonntagabend in der Prager Burg. (...) Zwar sei die Zeit der Eingriffe durch einen politischen Totalitarismus vorbei. Vielfach gerate aber die akademische Forschung ‚auf subtile und weniger subtile Weise‘ unter den Druck ideologischer Interessengruppen. Benedikt XVI. warnte in diesem Zusammenhang vor einer Kultur, die sich auf Modethemen oder auf ‚den am lautesten beworbenen oder am besten finanzierten Ansichten‘ gründe. Eine wachsende Informationsflut und die Fragmentierung des Wissens bergen nach den Worten des Papstes ebenfalls die Gefahr eines Relativismus, hinter dem neue Bedrohungen für die Autonomie der akademischen Einrichtungen lauern können. Benedikt XVI. wandte sich gegen die Auffassung, Religion und Vernunft stellten Gegensätze dar. Vielmehr sei die europäische Bildungstradition gerade von der Kirche geprägt“ (<http://derstandard.at/fs/1253807970139/Papst-warnt-vor-Relativismus-in-der-Wissenschaft>, 28. 9. 2009).

Freilich ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit und Meinungsäußerung unantastbar. Doch ist es entscheidend, ob und dass eine religiöse Instanz nicht unmittelbar Einfluss auf die profane Politik gewinnt und nimmt (Bartel 2009).

In ähnlicher Weise wie eine theokratische Religion beeinträchtigt der Mainstream der ökonomischen Wissenschaft mit seinen Prämissen und seiner Methodik zur Analyse menschlichen Handelns die demokratisch Entscheidungen, indem dadurch der potenzielle Ergebnisraum positiv- und normativ-theoretisch relativ stark eingegrenzt wird (Bartel 2000a). Die *Mainstream Economics* sind dafür bekannt, ihre Methodik – nämlich von engen (impliziten) Voraussetzungen und bestimmten, fixen und konsistenten Präferenzen ausgehend den individuellen Nutzen streng rational zu maximieren – auf jedes Wirtschaftssubjekt und jede erdenkliche Frage gesellschaftlichen Lebens anzuwenden, ohne die Voraussetzungen prüfend in Frage zu stellen.¹⁰ Der ökonomische Mainstream zieht sich dabei gern auf die Position zurück, man betreibe ohnehin positive (reine, wertfreie) Ökonomie, indem man sich auf allgemein evidente, axiomatische Zusammenhänge stütze (z. B. Lipsey 2009). Eben damit wird so mancher wesentliche, eben auch gender-relevante Aspekt der Realität ausgeblendet (Mandel/Shalev 2009).

¹⁰ “Economists frequently make judgments about economic welfare, but there is today little discussion of the foundations of welfare economics. It is assumed either that there is unanimity of interests, or that there is general acceptance of utilitarianism. This means that economics cannot address many key policy issues and that important differences in ethical views cannot be recognized. (...) it is a legitimate exercise of economic analysis to examine the consequences of different ethical positions, taking (...) (e. g.) employment as a macroeconomic objective, and the role of capabilities in the measurement of economic performance” (Atkinson 2009, Abstract, <http://www3.interscience.wiley.com/journal/122314362/abstract>).

„The discipline of economics has so far successfully resisted all efforts to alter its character as an exercise in how to reason deductively from axiomatic principles. That is, it has insisted on remaining the Euclidian geometry of the social sciences. This Cartesian approach has not been without its advantage to economists themselves. They have been known to remark, 'We travel with a light tool-kit.' By this, they mean that economic theorists have not had to burden themselves much with factual detail. They have been content to reason a priori – and hence their preference of elegance over relevance. But for economics as a discipline, this has meant falling short of being a modern science. What is missing is the same standard for judging the validity of a theory which prevails among natural scientists. This is that a theory must not just avoid logical error but that it also must account for the full range of empirically observable phenomena - which, in the social context, consist of the real world's historical event” (Eichner 1979, pp. 172 f.).

Die solcherart vereinfachte und erleichterte Analytik wird in der Folge auch auf andere sozialwissenschaftliche Untersuchungsbereiche als den ökonomischen ausgedehnt. Bruno S. Frey (1993) spricht vom und gegen den ökonomischen Imperialismus in den Sozialwissenschaften (statt dass die Ökonomie von anderen Sozialwissenschaften lernt und profitiert).

Jedes Entscheidungsergebnis sieht der ökonomische Mainstream als freiwillig und unter den gegebenen Rahmenbedingungen als optimal an und empfindet es als zufrieden stellend. Weder erfasst noch hinterfragt er jedoch mit seiner doch sehr engen, rein ökonomisch-rationalen Methodik Gesellschaftsstrukturen angemessen und stützt dadurch politisch-ökonomische und auch patriarchale, heteronormative, heterosexistische und homophobe Machtstrukturen. Schon nach Galbraith (1973) macht sich die Ökonomie als Wissenschaft schuldig, gesellschaftspolitisch nicht neutral zu sein, indem sie auf Wettbewerb vertraut und Liberalisierung generell das Wort redet, um das Problem Macht auszuklammern. Zugleich ist die zugehörige Empirie entsprechend selektiv, so dass eine Kluft zwischen Theorie und Praxis entsteht, die nicht allmählich zu schließen ist, sondern im Vergleich zu den tagtäglichen marginalen Entwicklungen der Wissenschaft eher selten, nämlich erst bei überdehnter Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in wissenschaftliche Revolutionen münden (Kuhn 1970).

Nicht einmal im Zuge nach der aktuellen Weltfinanz- und -wirtschaftskrise hat diese Spannung die kritische Schwelle überschritten (Bartel 2009a). Vielleicht ist der soziale Impuls der noch über Jahre folgenden Hocharbeitslosigkeit hinreichend, um eine merkliche Relativierung des derzeitigen Status Quo – *state of the art* – zu erreichen. Hierbei kommt, wie die Erfahrung zeigt, nicht den Akademien, sondern der Zivilgesellschaft und in ihrem Fahrwasser der sich fortschrittlich erachtenden Politik die entscheidende Position zu.¹¹

¹¹ „Das tiefere soziologische Problem ist, dass die akademische Wirtschaftswissenschaft ein Klub ist, in welchem neue Mitglieder von bestehenden Mitgliedern gewählt werden. Heutzutage wählen Klubmitglieder nur jene, die sich dem laufenden dominanten Paradigma verschreiben, und dieses Verhalten wird durch den Wissenschaftsmythos gerechtfertigt. Dies stellt einen hartnäckigen soziologischen Widerstand gegen alternative Standpunkte und die Möglichkeit fundamentalen Wandels dar“ Palley (2009), p. 31, eigene Übersetzung.

4. Von TäterInnen und deren Tatfolgen

Auf genereller Ebene werden in der Sozialphilosophie zwei normative Ansätze zur Lösung von Unzweckmäßigkeitproblemen gesellschaftlicher Normierungen (Regulierungen) debattiert: eine Tugendethik, die sich mit den Problemen und Implikationen bösen Handelns für den Handelnden beschäftigt, versus, v. a. bei unerhörtem, ja begeistertem Unrechtshandeln („*egregious wrongdoing*“: LeBar 2009, p. 462), das im Unglücklichsein der TäterInnen kein Korrektiv kennt, eine Ethik der Handlungskonsequenzen für die darunter unmittelbar Leidenden. Diese Kontroverse hat freilich Auswirkungen auf die favorisierten Lösungsansätze.

- Die „Tatfolgenperspektive“ ist eine typisch systemtheoretische, politisch-ökonomische, die gesellschaftlichen Folgen bewertende, ist eher dem Kommunitarismus (Honneth 1995) zuzuschreiben und mündet vielmehr in eine staatliche und als solche autoritäre Änderung der Rahmenbedingungen für das betreffende Handeln.
- Die die „Tatbegehungssicht“ ist hingegen eine typisch axiomatische, moralisch-appellative, die die Handelnden ins Zentrum stellt, ist eher der Moralphilosophie oder -theologie zuzurechnen und resultiert vielmehr in Missionierung und Heilsbringung der TäterInnen, befürwortet freiwillige, hoffnungsvoll vernunftbegabte und verantwortungsvolle Lösungen in der Primärgruppe (Familie, Unternehmung, FreundInnenkreis), unabhängig von den gesellschaftlichen Strukturen und frei von staatlichem Zwang, auf das positivistische Gute und die religiöse Einsicht aller Menschen guten Willens setzend.

Es ist scheinbar (oder tatsächlich?) paradox, dass eine neuere Entwicklung sozialkritischer Forschung (Klapeer 2008) zum Ergebnis gelangt, dass es für Lesben und Schwule besser sei, nicht auf die Diskriminierungseffekte verweisend zu verlangen, wie die anderen ein „gutes Leben“ führen zu können (Tatfolgenaspekt), sondern kategorisch das Recht auf gleiche Rechte für alle einzufordern (Gesichtspunkt der TäterInnenverpflichtung). Diese Empfehlung hat nicht zuletzt mit der Gefahr der Assimilation lesBiSchwuler Lebensentwürfe durch die Heteronormativität selbst (!) zu tun (Engel 2008, Mesquita 2008).

Immerhin besitzt der kategorische Forderungsansatz Klapeers den Vorzug, dass es gerade im normierten Grundrechtsbereich eine „schuldlose Unwissenheit“ nicht gibt, die dann zuträfe, wenn es dem Individuum nicht oder nicht sinnvoll zumutbar gewesen wäre, schädigungsrelevante Fakten einzuholen oder zu Grunde liegende relevante Normen zu entdecken, so dass das Konzept der moralischen Verantwortlichkeit nicht greift (Levy 2009). Fakten liegen genug auf dem Tisch, Grundrechte sind hinreichend deklariert, nur naturgemäß nicht weitreichend konkretisiert, so dass die Anspruch begründenden Ausführungsnormen nicht angemessen kreierte oder spezifiziert sind: ein eindeutiges Versäumnis? Aus der Sicht, dass Selbstverpflichtungen wie Grundrechtsdeklarationen aus ökonomischen, sozialen und ethischen Gründen bindend sein sollten (Calhoun 2009), trifft dies wohl zu.

Hier sei angesichts der offenbaren Ineffektivität von Grundrechtsnormen dennoch von den Tatfolgen ausgegangen. Es wird vertreten, dass der Mensch Institutionen und Strukturen schafft, die Zwecke erfüllen, der nicht nur, sondern vielfach nur vor-

dergründig altruistisch (sozial, solidarisch) sind und der Egoismus des Individuum oder der Gruppe nicht dem Gemeinwohl dienen muss, wie es an der ökonomischen Harmonielehre des allgemeinen Gleichgewichts unter vollkommenem Wettbewerb kritisiert wird (Rothschild 1982), wie es dem Utilitarismus entspricht und dem Wirtschaftsliberalismus moralisch zu Grunde gelegt ist („freie“ Entscheidungen auf Märkten und in Familien seien meist besser als staatliche Zwänge von Seiten eines selbstselektiv korrupten staatlichen Sektors: Booth 2009). Mithin sind wir mitten in der alten und noch aktuellen normativen Debatte über die Natur der Freiheit im Staat (Bartel et al. 2006, Kap. I.):

- Freiheit von wohlfahrtsstaatlichen Zwangsnormen im Rahmen moralischer Verantwortlichkeit (staatlicher Paternalismus als Last im System privater – patriarchaler – Verantwortung) versus
- Freiheit zur Realisierung von Lebensentwürfen i. w. S. im Rahmen leistungs- und wohlfahrtsstaatlicher Hilfe zur Selbstbefähigung unter garantierter Chancengleichheit (staatlicher Paternalismus als Chance auf Gerechtigkeit).

Mit dieser Grundfrage sind viele ökonomische und soziale Konsequenzen verbunden. Die Organisation öffentlicher Angelegenheiten und mithin individueller Zielerreichungschancen entscheidet wiederum über Diskriminierung oder Chancengleichheit.

In verschiedensten sozialen Bereichen – von der Familienführung bis zur Kriegsführung – wird beobachtet, dass der Ursachenkomplex aus Frustration über unerreichte Ziele, ungelöste Konflikte, Unterdrückung und gefährdete Herrschaftsverhältnisse Aggression produziert und diese sich – vordergründig unverständlich – auch in sexuelle sowie auf Sex und Sexualität aufbauende Gewaltausübung in offenen bis subtilen Formen übersetzt. Das führt unmittelbar zu entsprechenden Nutzenumverteilungswirkungen und mittelbar zu Einschränkungen der sozialen Wohlfahrt: durch Fehlallokationen auf den Arbeitsmärkten als Einkommensmärkten (Alesina et al. 2007), Produktivitäts-, Kreativitäts-, Wachstums- und Qualitätsschwächung, durch Arbeitsunzufriedenheit¹² und getrübe Konsumfreuden, generell verringerter (vom Mainstream nicht erfasster) individueller Lebensqualität in umfassender Hinsicht und, weil Glück bzw. Unglück sozial ansteckend ist (Frey/Benz 2002), zu sozialen Wohlfahrtseinbußen.

Diese Frustration braucht Ventile (Feinde der Gesellschaft, *Abjekte*), über die man sich mit Befriedigung moralisch erheben und entrüsten kann, ja, die man zu Recht diskriminieren und verfolgen kann.

Auf der einen Seite steht also, ökonomisch und im Hinblick auf Lesben und Schwule gesehen, Verschwendung menschlicher Ressourcen, nämlich für *passing as a heterosexual* vor dem *outing/going public*, für Kompensation, Adaption oder Assimilation danach. Dem gegenüber stehen die Vorteile des Erhalts der heteronormativ-patriarchalisch gestützten gesellschaftlichen Machtpositionen bzw. des lustvollen Auslebens von durch Informationsmängel oder Demagogie bedingten Vorurteilen

¹² Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und sexuelle Belästigung vermindern die Arbeitszufriedenheit. Bei Frauen führt die sexuelle Diskriminierung eher zu Aufgabe oder Wechsel des Arbeitsplatzes, bei Männern bewirkt dies sexuelle Belästigung (Antecol et al. 2009). Beides verursacht Transaktionskosten und senkt die ökonomische Effizienz.

oder blanker (unerklärbarer) Intoleranz (Lewis 2001). Letztlich geht es um Machtmissbrauch und Ungerechtigkeit.

5. Das politische Umfeld und seine Assimilierungskapazität

Allzu oft werden von der Ökonomie als Sozialwissenschaft, insbesondere vom ökonomischen Mainstream, Fragen der Gerechtigkeit als objektiv indefinit bezeichnet. Sie werden vom rationalen Tapet gewischt und dem politischen Bereich überantwortet, wo – mit Blick auf die Realität – Umverteilung und Gerechtigkeit weniger gut aufgehoben sind, als aus der Sicht der *Public Choice* (der Staat als radikale Umverteilungsmaschinerie) zu erwarten wäre (z. B. Mueller 1989, Booth 2009). Die Politik zieht sich vielfach gezwungenermaßen auf die taktisch-manipulative Ebene zurück, anstatt die Ökonomie in die Pflicht zu nehmen, Kriterien der Verteilung und sonstige Merkmale der Zufriedenheit mit dem sozialen Leben als Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten (z. B. Nussbaumer 2008, Eberharter 2008, Leiter/Theurl 2008), sie auch als solche anzubieten und ggf. in normative Anhaltspunkte für die praktische Umverteilung i. w. S. weiter zu entwickeln. So kann eine konkretere und objektivere Fassung der nebulösen Vorstellung von Gerechtigkeit und eine stärker fundierte und mehr konsequente Umverteilungs- und Gerechtigkeitspolitik (in materieller wie immaterieller Hinsicht) ermöglicht werden.

Anderenfalls bedeutete dies sicherlich „schuldhafte Unwissenheit“ und „moralische Verantwortungslosigkeit“ der Politik (Levy 2009). Doch analog zu Grundrechten lässt sich hiervon wiederum keine konkrete Verpflichtung im Einzelfall ableiten. Und vielleicht ist es politisch-strategisch nützlich, die schuldhafte als eine schuldlose Unwissenheit darzustellen, weil doch Gerechtigkeit so wenig greifbar und nahezu beliebig definierbar wäre.

Immerhin lässt sich nach der Gleichheitsauffassung von Ronald Dworkin (zit. n. Hausman 2009) normieren, dass die Menschen überall dort so gleich behandelt werden müssen, dass ihr Lebensglück einheitlich ist („*luck egalitarianism*“), wo sie selbst keinen Einfluss auf ihre relative Position nehmen können (Anfangsausstattung an Ressourcen, reines Glück). Indes sind ungleiche Verteilungen gemäß der Strebsamkeit zu akzeptieren (keine unbedingte Nutzenegalität). Da Homosexualität keine selbst gewählte Neigung darstellt, sind nach diesem bedingten Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzept gesellschaftliche Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und daraus resultierende individuelle Nutzenbeeinträchtigungen auszuschließen.

Bei der konkreten Ausgestaltung des sozialen Lebens für Lesben und Schwule stellen sich praktische Fragen, die denen der Integration von MigrantInnen im Spannungsbogen von Segregation bis Assimilation im Wesentlichen gleichkommen. Solche Fragen sind gerade in der Hoch- und Reifephase des Neoliberalismus und der Erstarkung des Neokonservatismus besonders relevant.

Konservatismus hat sich politisch mittlerweile ganz gut mit dem Neoliberalismus gepaart, und das nicht von ungefähr. Der Neokonservatismus mit seinem sonderlich reaktionären Bestreben versteht den Liberalismus nicht, wie die Neoliberalen selbst,

nahezu als Ziel, mit dem man sich vor staatlicher Bevormundung und sonstiger willkürlicher Fremdbestimmung schützt, sondern als Mittel zu dem Zweck, die wirtschaftlich Starken zu stärken und Schwachen zu schwächen und so zur Reaktion in der Gesellschaft beizutragen. Nennen wir dies überspitzt Liberalreaktionismus.

In diesem Sinn übersehen Neoliberale im Gegensatz zu manch klassisch Liberalem gern die Ungleichheit der Ausgangspositionen im Wettbewerb um Arbeit, Einkommen, Vermögen, Konsumfreude und Gesundheit sowie Selbstverwirklichung und individuelle Lebensfreude. Der Wettbewerb – als ein Grundprinzip der spontanen Ordnung gesellschaftlichen Lebens neben der gesetzten Ordnung für äußere und innere Sicherheit und (Vertrags-)Rechtssicherheit – spielt sich vorgeblich im machtfreien Raum ab. Denn Wettbewerb wird ohnehin als wichtigstes wirtschaftspolitisches Ziel verfolgt und bedeutet definitionsgemäß die Abwesenheit von (Markt-)Macht. In dieser Denkart ist das Individuum selbst verantwortlich, hat sich selbst zu befähigen und kann in der Gesellschaft selbstverdient reüssieren und aufsteigen, und der (Konsum-)Freude steht als Lebenserfüllung nicht Wesentliches im Weg. Auf diese Weise wird Erfolg in der Gesellschaft angesehen, der Mensch wird daran gemessen und danach beurteilt (Bartel 2007).

In diesem gesellschaftlichen Setting mit seiner neoliberal-ökonomistischen Normierung spielen persönliche Merkmale wie sexuelle Orientierung eine nachgeordnete Rolle. Nicht umsonst sehen Liberale keine Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung und lehnen positive Diskriminierung (*affirmative action*) der Minderheiten als Diskriminierung der Mehrheit ab. Durch die Brille des Mainstream sind Lesben und Schwule sogar insofern wirtschaftlich bevorzugt, als sie in ihrer Berufstätigkeit weder durch Ehe noch Kinder behindert und so in ihrem persönlichen Konsum- oder Sparniveau nicht geschmälert werden. Denn da die Unternehmen im unerbittlichen Marktwettbewerb stünden, könnten sie sich die Produktivität mindernde Diskriminierung gar nicht leisten; die Empirie spricht allerdings eine andere Sprache (Bartel 1999).

Ein Ausweg für Homosexuelle aus ihrer Diskriminierungslage bietet sich auf Grund der geschilderten Verhältnisse und besteht, Antke Engel (2008) folgend, in der Akzeptanz des neoliberalen Lebensstils: Glück durch Wettbewerb und Markterfolg – mit dem damit einhergehenden Prestige in einer Gesellschaft, wo das Individuum allein durch seine Produktionsleistungen bewertet wird.¹³ Dies würde auf eine Assimilation

¹³ „Doch wird dieses (das neoliberale; Anm.) Projekt keineswegs ‚von oben aufgedrückt‘, sondern es setzt auf die aktive Beteiligung der Individuen und knüpft an bestehende kulturelle Politiken und Identitätspolitik an. In diesem Sinne besteht keine klare Grenzziehung zwischen neoliberalen Kräften und politischen Bewegungen. Vielmehr muss gefragt werden, wie sich neoliberale Kräfte innerhalb der Bewegungen durchsetzen bzw. wie Bewegungswissen seinen Weg in neoliberale Diskurse findet. Foucaults Konzept der Gouvernementalität ist diesbezüglich insofern hilfreich, als es nicht nur die unhintergehbare Eingewobenheit in Machtverhältnisse hervorhebt (Foucault 1983), sondern darüber hinaus auf Formen des Handelns aufmerksam macht, die auf andere einwirken, nicht indem sie diese zwingen, sondern indem sie deren Eigenaktivitäten aktivieren“ (Engel 2008, p. 51).

„Der von Michel Foucault geprägte Begriff der Gouvernementalität bezeichnet das gesellschaftliche Zusammenspiel von Subjektivität und Herrschaft: Er erfasst, wie sich Herrschaftsverhältnisse über Formen von Subjektivität konstituieren und wie sich zugleich die Subjekte mittels spezifischer Subjektivierungsweisen in Herrschaftsverhältnisse einschreiben (vgl. Foucault 1987, 2000; Engel 2003). Den Zusammenhang stellt Foucault über die Einführung des Begriffs der Regierung her, der Formen der ‚Regierung des Selbst‘ mit der ‚Regierung anderer‘ verknüpft, wobei Regierung sich dadurch auszeichnet, die Bedingungen des Handelns (anderer) zu beeinflussen: ‚Regieren hieße in diesem

in die neoliberale Verständniswelt bedeuten¹⁴ und wäre der (oft nicht oder nicht sogleich bemerkte) Preis, der ggf. für eine gesellschaftliche Toleranz bezahlt wird (nicht für Akzeptanz, da doch über die sexuelle Orientierung hinweggesehen und sie institutionell nicht oder kaum bevorzugt wird).¹⁵

Doch, wie Goethe sagt, Toleranz könne nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zur Akzeptanz sein, denn Dulden heiße beleidigen.

Obendrein werden durch die assimilatorische Vorbildwirkung jene Homosexuellen verstärkt diskriminiert und angefeindet, die den neoliberalen Befreiungsweg nicht gehen wollen oder nicht erfolgreich schaffen können (Engel 2008).

6. Was tun?

6.1. Flehen oder Fordern

Für die sozial fortschrittlichen politischen Kräfte stellt sich im Hinblick auf die Assimilationstendenz des (reaktionären) Neoliberalismus die Frage nach ihrer Positionierung: Kommen wir der neoliberalen Position im politischen Wettbewerb entgegen, indem wir den Dritten Weg einschlagen und ein Stück des Wegs gemeinsam gehen?

Sinne, das Feld eventuellen Handelns anderer zu strukturieren' (Foucault 1987: S. 255)“ (Engel 2008, p. 50).

¹⁴ „Vier Jahrzehnte nach Woodstock und 25 Jahre nach Hainburg ist die Jugend mit der Gesellschaft, in der sie lebt, zwar noch immer nicht wirklich glücklich, sie blickt aber nicht mehr visionär in die Zukunft, geht nicht mehr auf Konfrontation zum Bestehenden, spinnt keine großen Gegenentwürfe, solidarisiert sich nicht und ergreift auch nicht die Initiative, sondern wirkt, was eine nach eigenen Vorstellungen oder auch ganz konkreten Bedürfnissen gestaltbare Zukunft betrifft, wie gelähmt. Und um nicht in Depression und Lethargie zu verfallen, taucht sie in hedonistische Konsumfreude, politisch zahme Style-Revolten und Event-Euphorie ab – so scheint es'. So lautet die Diagnose von Studienautorin Beate Großegger (www.jugendkultur.at), die sie nach Gesprächen mit 17 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 26 Jahren im Rahmen eines Grundlagenforschungsschwerpunktes stellte. (...)

Der Trend gehe in Richtung Subjektivierung: Die Jugend denke nicht mehr in großen Zusammenhängen. Die eigene Befindlichkeit, die Innenwelt, werde zum zentralen Referenzpunkt des Denkens, Fühlens und politischen Handelns. ‚Politikvermittlung, die einseitig auf Diskursrationalität setzt, geht an vielen Jugendlichen vorbei, nach dem Motto: ‚Scheiß‘ auf die Systemrederei‘, sagt Großegger. Weltanschauungsdruck nerve demnach. Was zähle, sei das eigene Anliegen, nach Coco Chanel's Motto: ‚Ich bin mein eigenes Geschöpf.‘

‚Man kann so und so nichts ändern. Bevor man die Zeit vertut mit Veränderung, passt man sich eben an‘, dieses und ähnliche Statements bekam Großegger in ihren Tiefeninterviews oft zu hören. (...)

‚Jugend denkt materialistisch, handelt post-demokratisch und spürt Politik (nur) innerhalb des eigenen Tellerrandes‘“ (<http://derstandard.at/fs/1253808152268/Junge-Politik-Die-anti-revolutionaere-Generation>, 1. 10. 2009, 16:26 MESZ).

¹⁵ Eine merkbliche Eigenart der MühlviertlerInnen ist die Eröffnung einer Entschuldigungsmöglichkeit für Menschen, die in bestimmter Hinsicht ethisch oder moralisch beanstandet werden. Sie offenbart sich in dem Nachsatz: „Aber fleißi' is' er“ bzw. „aber fleißi' is's!“

Die Ökonomisierung der Lebenswelt und der Wandel zur Handelswelt machte sich seit tendenziell breit und stark, eben auch besonders in unserer jüngsten Vergangenheit. Die Industrialisierung und aufkommende Industriementalität brachten den Übergang zum gesellschaftlich dominanten Markt und schließlich die „Entbettung“ des Marktes aus der Gesellschaft (Polanyi 1944). Die Industriellen Revolutionen waren nicht hauptsächlich technisch bedingt, sondern soziologisch, durch den zunehmenden Verlass auf den Marktmechanismus (Eigeninteresse und zugleich Gemeinwohl). Die Herrschaft hat sich mit viel Geschick gewandelt. Polanyis Transformation der Gesellschaft passierte, weil den wirtschaftsliberalen Initiativen keine ebenbürtigen politisch-sozialen Kräfte mehr entgegenstanden (Bruch der kompensatorischen „Doppelbewegung“). Nahezu bedingungslos erfolgte die Gesellschaftsentwicklung durch Sozialisation und Enkulturation. Diese tragen Moral weiter und entwickeln sie unter den Bedingungen der Lebensverhältnisse, wirken aber primär in Kleingruppen und reichen in ihrer Wirksamkeit nicht bis zu großen, anonymen Beziehungen. Nur die (individuell zweckrationalen) „*minima moralia*“ bestimmen den Umgang mit Fremden; hier verläuft die Grenze der (A-)Moralität. Waren soziale Stabilität und Ausgrenzung der Gewinnsucht bis zur Reformation durch Familie, Stände und Kirche gewährleistet, bieten diese Bedingungen keine Aussichten mehr für moderne Problemlösungen (Hubmann 2009). Hubmann (2009) zeigt darüber hinaus, dass Wirtschaftsethik trotz ihrer Position als angewandte Philosophie (speziell Sittlichkeitslehre) in keiner ihrer Ansätze einen Ausweg aus Ethikkrise der übersteigerten Marktwirtschaft bieten kann.

Also nützt *moral suasion* (die von den Ordoliberalen strapazierte „Seelenmassage“) nicht wirklich. Lesben und Schwule sollten sich daher nichts aufs Bitten verlassen. Vielmehr sind klare Forderungen selbstbewusst aufzustellen und konsequent zu verfolgen.

Das unbeirrte Einfordern ungeteilter Grund- und Freiheitsrechte und ggf. einer positiven Diskriminierung mit dem Ziel, diese Rechte ungeteilt zu erreichen, dürfte einer Strategie des Mitleidheischens („seht her, wir sind doch auch Menschen, und im Übrigen mustergültige BürgerInnen!“) wohl überlegen sein. Dadurch wird am ehesten der Weg der Assimilation und der damit verbundenen Aufgabe von Freiheit in einer Hinsicht zur Erlangung von mehr Freiheit in anderer Hinsicht verbarrikadiert.

„Die lesBiSchwule Bewegung müsse sich ‚die Gunst des Establishments erhalten‘, meinte Dick Leitsch am 4. Juli (1969) auf der Sitzung der Mattachine Society New York, und ihm wurde erwidert: ‚Wir wollen keine Akzeptanz, verdammt! Wir wollen Achtung‘; man wollte eben auch dem Klischee des soften Schwulen politisch keinesfalls mehr entsprechen“ (Bartel 2000a, p. 11).

Völlig frei (d. h. von subjektiven Faktoren unbeeinflusst) seine Positionen wählen und vertreten zu können, wie in Rawls' (1971) Gedankenexperiment über und prozessorientiertem Konzept von Gerechtigkeit¹⁶ dürfte der Gesellschaft verwehrt bleiben. Daher kommt es entscheidend auf das Wie im politischen Prozess an.

¹⁶ Im „Urzustand“, hinter dem „Schleier der Unwissenheit“ über die eigene sexuelle Orientierung der-einst in der Welt und über die individuellen Konsequenzen einer jetzt noch zu treffenden gesellschaftlichen Regelung sexueller Orientierung für eineN selbst, kann jedeR frei entscheiden und Gerechtigkeit normieren. In diesem Gedankenexperiment würden die Menschen einer Gleichverteilung der Ressourcenausstattung am Beginn des Lebens- und Wettbewerbsprozesses zuneigen. Am ehesten kann dieses Prinzip durch die Heuristik realisiert werden, dass jede politische Maßnahme die in dieser Hinsicht jeweils Schwächsten am ehesten stärkt (Rawls 1995).

6.2. Enge Gruppeninteressenpolitik oder umfassende politische Orientierung

Es mag eingewandt werden, die zivilgesellschaftliche Mission der Lesben- und Schwulenbewegung bestehe allein im Lobbying für eine Verbesserung der Situation von Homosexuellen im Sinn einer Angleichung an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Heterosexuellen. Für eine *fortschrittliche und erfolgreiche* Lesben- und Schwulenbewegung ist es aber unabdingbar, sich sachlich breiter zu verorten und politisch eindeutiger zu positionieren, nämlich nicht nur auf sexual- und genderspezifische Politikbereiche beschränkt, sondern konsequent systemkritisch, im inhaltlichen Rahmen jener wahlwerbenden Parteien, die in Gesellschaftsfragen eine systemanalytische, sozialkritische Position vertreten.

“Grundsätzlich dürfte die parteipolitische Affinität in der LesBiGay Community nicht wesentlich von der Verteilung in der Grundgesamtheit der Wahlbevölkerung abweichen. Doch eine konsistente und überzeugende Argumentation („Dekonstruktion“), wie Herrschaftsverhältnisse durch konservative Strukturen – selbst implizite, aber nicht minder wirkmächtige Sexual- und Gender-Normen – gestützt werden (z. B. Gottlieb 1984), und ein entschlossenes, konstruktives Gegenkonzept für alle ungerechten Diskriminierungslagen bieten die Chance, die politischen Verhältnisse entscheidend zu ändern” (Bartel 2009, p. 5).¹⁷

Eine kritische allgemeinpolitische Neuausrichtung in der Lesben- und Schwulenbewegung würde vermutlich in der eigenen *community* auf erheblichen Widerstand treffen: auf die Ablehnung durch

- Politikverdrossene,
- Versteckspielende, die ihre Sexualität durch „Müllern“ als gut Bürgerliche tarnen wollen (eine neue Art des *passing as heterosexuals*: Johnson 2002) oder von der bürgerlichen Kultur *volens nolens* erfasst worden sind (Ward/Schneider 2009),
- jene, die in „Zookäfigen“ wie Diskos, Paraden, Travestie und *catwalks* zufrieden sind, weil sie sich mit Konsumlust, Toleranz und Duldung in solchen „Reservaten“ begnügen wollen, und
- solche, die das Angebot der Neoliberalen zur Assimilierung als LeistungsträgerInnen in einer vorgeblich asexuellen Gesellschaft schätzen, weil sie unter einem Regime von „*don't ask, don't talk*“ – nur die Leistung im Wettbewerb zählt – mit (heimlichem) Notariatsvertrag oder (möglichst versteckt) eingetragener PartnerInnenschaft für Homos das Auslangen finden wollen.

¹⁷ „Dekonstruktion greift in die herrschenden traditionellen Mechanismen ein, die Welt zu denken und zu konstruieren. Sie pluralisiert die Bedeutungen (...). Die alten Begriffe werden damit nicht völlig aufgegeben. Es wird ihnen die Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit genommen“ (Ziegler 2008, p. 18).

Doch solche Polarisierungstendenzen sind weder unbekannt noch kontraproduktiv; wir kennen sie schon aus den USA der frühen und mittleren 1950er Jahre und des Jahres 1970, dem Jahr nach den „*Stonewall riots*“¹⁸ (Bartel 2000a).

Eine effektive aktiv-widerständische Lesben- und Schwulenbewegung müsste im Verbund mit Dritter-Weg-GegnerInnen, FeministInnen, ProstituiertenaktivistInnen u. a. stehen und gemeinsam die ungerechtfertigte Diskriminierung des Anderen zum zentralen Punkt der Politdebatten, der Wahlwerbung und des Wahlverhaltens machen. Freilich ist es rational, das Lobbying bei konservativen und neoliberalen Kräften anzusetzen und dort erzielte kleine Fortschritte entsprechend zu loben. Doch andererseits ist nicht zu vergessen, dass in den stets heterogenen Parteien die Meinungslage nicht unproblematisch ist, dass also fortschrittliche Parteien stets an sich arbeiten und dafür wertgeschätzt werden müssen und dass konservative Parteien in solchen für sie heiklen Fragen gern ihre gesellschaftsliberalen RepräsentantInnen („Aushängeschilder“) vorschicken, die immer wieder die *LesBiGay Community* und Bewegung „ruhigstellen“ oder gar zu (meist unbegründeter) Begeisterung treiben.

Hier sind Augenmaß und Geschick gefordert. Wie kommen die sozial fortschrittlichen Parteien sonst zur Auffassung, soziale Grundrechte ungeteilt und prioritär gewährleisten zu müssen, anstatt sie vorgeblichen Sachzwängen natur- oder gottesrechtlicher oder wahlarithmetischer Art zu opfern? Noch dazu, wo es immer noch Bedenken und Zweifel gibt, obwohl sich in manchen wichtigen Lesben- und Schwulenfragen mehr als die Hälfte der Befragten gegen Diskriminierung ausspricht. Wer ist also noch nicht so weit, wie gern vorgegeben wird: der Souverän oder seine MandatarInnen? Hier ist Hilfestellung geboten.

6.3. „*Passing*“ oder „*Out of the closet and into the streets!*“

Die Appelle, die mehr oder weniger explizit von Grundrechtstexten und Morallehren ausgehen, könnten die Einsichten der soziologischen (machtbestimmten) Mehrheit in der Gesellschaft modifizieren und die Aussichten für die Minderheiten verbessern. Eine effiziente Emanzipation aus der neoliberalen Assimilierungsfalle verlangt, aktiv zu werden, offen zu arbeiten (*being out*), Präsenz zu zeigen und zu viel kommunizieren („beim reden kommen die Leute zusammen“), Beispiel zu geben, Selbstbewusstsein und Selbstverständlichkeit als zweckdienliche Mittel einzusetzen, seinen Platz am Runden Tisch einfach zu beanspruchen.

„Der schwule New Yorker Lyriker Alan Ginsberg (1926-1997) kommentierte in der Lokalzeitung ‚Village Voice‘: ‚We’re one of the largest minorities in the country – 10 percent, you know. It’s about time we did something to assert ourselves‘“ (Bartel 2000a, p. 11).

„(Talking)’s a good thing, we agreed, because talking to each other about who we are can make us mutually all human. Demonizing Others is the first stop on the railway to the gas chambers. (...) Since the 1960s, detested by those who value order above freedom, many kinds of people have spoken

¹⁸ Stonewall hieß und heißt die Bar in Greenwich Village, Manhattan, N.Y.C., wo sich am 28. Juli 1969 spontaner Widerstand von Schwulen und Lesben gegen die Schikanen der Polizei formierte und die Geburtsstunde der modernen – offenen und selbstbewussten – Lesben- und Schwulenbewegung nach der „Steinzeit vor Stonewall“ in den USA und international markierte (Bartel 2000a).

up. (...) In the 1950s a lot of people were keeping secrets (...): the obedient wives, the hidden handicapped, the closeted homosexuals, the silenced socialists, the blacks (...). After the liberation and the talk that followed they are no longer disgraceful Others or pathetic victims, or merely invisibles – ‚We don't have any homosexuals in Oklahoma' – but people whose stories are heard and talked about and might be imagined as one's own. It's the difference between shame and life" (McCloskey 1999, p. XV f.).

„Das Autorenteam der Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum der HOSI Wien, die erst 1980 – neun Jahre nach Aufhebung des Totalverbots homosexueller Beziehungen – als erste lesBiSchwule Organisation in Österreich entstand, prägte folgende für die post-Stonewall-Bewegung charakteristische Aussage: ‚Solange es nämlich Menschen gibt, die die Auffassung vertreten, nur ein angepasster, ein schweigender Homosexueller sei ein guter Homosexueller, so lange werden wir nicht schweigen. (...) totgeschwiegen werden sie (die Lesben und Schwulen; Anm. R. B.) auch heute noch. Mundtot machen lassen sie sich aber nicht mehr.' Michael Handl spitzt den Gedanken weiter zu, indem er Konstantin Wecker zitiert: ‚Schrei'n miaß ma!'" (Handl et al. 1989, zit. n. Bartel 2000a, p. 14).

6.4. „Eh keine Diskriminierung“ oder „affirmative action“

Zentrale Voraussetzung für eine offene und offensive Strategie der Emanzipation ist der Schlüsselbegriff *gay pride*, der Ruf, der während der „*Stonewall riots*“ erstmals auf den Straßen zum Aus- und Durchbruch gekommen sein soll (Bartel 2000a). Über Entstigmatisierung soll Normalität im Sinn von Selbstverständlichkeit von Diversität auch und gerade in sexueller Hinsicht erreicht werden. Dafür sind verschiedenerlei unterstützende Bedingungen nötig:

- (*peer group*) Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Erleichterung des *Coming-out* und *Going-public* (wie die Homosexuellen Initiativen und wesensgleiche Vereinigungen, etwa die Wiener Beratungsstelle Courage, aufgeschlossene allgemeine Beratungsstellen),
- Identifikationsmöglichkeiten für Lesben und Schwule zur Förderung von deren Persönlichkeitsentwicklung, und zwar durch unermüdliche Pressearbeit, ggf. Einschaltung von Presserat oder Werberat¹⁹, heterosexuelle Ikonen der *LesBiGay Community* wie Dagmar Koller oder homosexuelle KarrieristInnen (Wöß 2008) wie Freddy Mercury und in der Politik Ministerpräsidentin Jóhanna Sigurðardóttir (Norwegen), FDP-Parteichef Guido Westerwelle oder Stadtrat Harvey Milk (San Francisco 1977/78)²⁰ und die Oberbürgermeister Klaus Wowereit (Berlin), Ole van Boyst (Hamburg) und Bertrand Delanoë (Paris),

¹⁹ Zum Selbstverständnis des Werberats vgl. z. B. <http://diestandard.at/fs/1254310302250/Oesterreichischer-Werberat-Neuer-Kodex-gegen-Sexismus>, 1. 10. 2009

²⁰ „Nach Harvey Milk ist eine neue Generation Homosexueller herangewachsen, die offen lebt, selbstbewusst auftritt und sich gesellschaftspolitisch engagiert. Für sie ist Harvey Milk Kultfigur, Vorbild und Pionier für eine starke Emanzipationsbewegung für Lesben und Schwule – nicht nur in den USA“ (Bartel 2000b, P. 3). Vgl. auch Fußnote 7.

- Betroffenen-Klagsoffensiven gegen oder ex officio-Rechtsüberprüfungen von diskriminierenden Rechtsnormen, wie etwa der fehlende rechtliche Schutz von Lesben und Schwulen vor Verhetzung und Benachteiligungen bei privatwirtschaftlichen Dienstleistungen,²¹
- ein lesBiSchwules Medienwesen, das die anderen Ansatzpunkte hilfreich begleitet, nach innen wie nach außen gerichtet (vgl. z. B. www.pride.at, www.rklambda.at/zeitschrift.htm, www.lambdanachrichten.at),
- Schwerpunktaktionen in besonders eklatanten Diskriminierungsbereichen (*othering*) wie Fußball (Heißenberger 2008), Polizei (www.gaycops.at) und Militär (Obama-Offensive zur Entstigmatisierung),
- eindeutige, kontinuierliche und standhafte Erklärungen aus der Politik, seitens der RepräsentantInnen des Staates (der Gemeinschaftsangelegenheit *res publica*), dass Diskriminierungen jedweder Art auf der Basis von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität kategorisch nicht toleriert werden können (statt beredeten Schweigens).

Politische Rechts- und zum Teil Mitte-Rechts-Parteien in Österreich vertreten mehr oder weniger explizit die Auffassung, die gesellschaftliche Regelung der Homosexualität sei keine öffentliche Thematik, weil einvernehmliche gleichgeschlechtliche Sexualität nicht verboten sei und somit überhaupt Privatangelegenheit wäre, und weil legislative und judikative Benachteiligungen von Lesben und Schwulen nicht eine Diskriminierung darstellten, sondern das Ergebnis von legitimen Schutzbemühungen gegenüber heterosexuellen Familien und der Institution Ehe und Adoption zum Wohl der Kinder und der Gesellschaft wären (ohne dafür seriöse Belege vorweisen zu können; darf nicht sein, was es nicht geben soll?). Mithin lehnen sie (fast) jede staatliche Förderung von Anliegen und Forderungen der *LesBiGay Community* ab.

Diese Ablehnung positiver Diskriminierung (*no affirmative action*) zementiert die – haltlose, fundamentalistische – Diskriminierung und widerspricht der liberalen ebenso wie der sozialdemokratischen Prämisse der Chancengerechtigkeit in Form gleicher Startbedingungen. Jede Politik lebt in ihrer Wirkung von der Unterschiedlichkeit ihrer Wirkung, nur ist diese Differenzierung und Diskriminierung sachlich zu begründen und demokratisch zu legitimieren (wie inzwischen überholt erscheinende gesetzliche Bestimmungen wieder einmal zu thematisieren und zur Abstimmung zu stellen sind).

Die angemessene (effiziente) staatliche Unterstützung der Zivilgesellschaft als einer besser versierten Institution für die Propagierung und Förderung der Anliegen von Homosexuellen ist also – gerade in einem gesellschaftlichen Tabubereich und in einer problematischen Grundrechtsvernachlässigung – selbstbewusst, hartnäckig und als Selbstverständlichkeit einzufordern ... und viel leichter gesagt als getan.

²¹ Klagsoffensiven zeigen Wirkung, wie schon in den USA der 1960er Jahre (Bartel 2000a) und gegenwärtig durch das Rechtskomitee Lambda (www.rklambda.at) in Österreich betreffend sozialrechtliche Tatbestände. Das gegenwärtige Strafrecht sieht Lesben und Schwule als schutzwürdige Gruppe vor Verhetzung nicht vor, und die EU dehnte 2000 etwa ihre Antidiskriminierungsrichtlinie für Arbeitsmarkt und Beschäftigung auf Homosexuelle aus, nicht aber – trotz zivilgesellschaftlicher Monierung – die Richtlinie für den freien Zugang zu Dienstleistungen (Vermietung, Bewirtung etc.). Zu Diskriminierungen beim Vermieten vgl. Ahmed und Hammarstedt (2009).

6.5. „Ab ins Reservat“ oder Selbstverständlichkeit der sozialen Inklusion

Lesben und Schwule mögen sich in einem Dilemma finden. Einerseits streben sie nach Verbesserungen ihrer rechtlichen und mithin sozialen Lebensvoraussetzungen, andererseits ist zu diesem Zweck die Schaffung von Institutionen allein für Homosexuelle (wie eine spezielle eingetragene PartnerInnenschaft) wiederum diskriminierend und wirkt abwertend, verletzend und ausschließend, verankert weiterhin einen nicht unerheblichen Rest an gesellschaftlicher Marginalisierung auf Grund eines willkürlichen Merkmals (vgl. im übertragenen Sinn Bertold Brechts „Die Spitzköpfe und die Rundköpfe“ oder auch Apartheid oder ethnische „Säuberungen“).

Kein Sonderrecht für Grundrechte, so müsste die Forderung kompromisslos lauten. Wird Gerechtigkeit als Anspruch statt als Gunst angesehen, müssen bei so manchen beliebte Lösungen wie „sollen sie doch, aber heimlich!“ ausscheiden. Zudem ist niemand eine Insel, so dass im sozialen Leben Homosexualität auf die Dauer nicht versteckt werden kann (wie Menschen, die auf Grund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden, müssen sich Lesben und Schwule letztlich ihrem Diskriminierungsgrund stellen).

Das neoliberale Versprechen auf vorgeblich selbstverständliche soziale Inklusion hat mit der Gewährleistung des Grundrechts auf Freiheit – freie Entscheidungen also – insofern nichts zu tun, als nicht das Sein, sondern das Tun über die Integration bestimmt und solcherart ein nur bedingtes Recht und daher kein Grundrecht darstellen kann. Gleichsam gilt, du kannst als Homosexuelle(r) die Toleranz deiner höchst persönlichen sexuellen Normabweichung durch anderweitig extreme Normkonformität erkaufen. Die Vorgabe dieser „Kompensations-„Norm ist dabei aber nicht sehr liberal.

6.6. Negative oder positive Externalitäten

In Anlehnung an Punkt 6.2. zur Frage der Interessengruppen- oder Allgemeinpolitik sind Externalitäten²² der Lesben- und Schwulenpolitik zu beachten. Im Zuge einer „Rette sich, wer kann-Strategie“ schlägt sich jede Interessengruppe einzeln und kann damit der Gesellschaft (je nachdem, wie es beurteilt wird) einen schlechten Dienst erweisen.

Formale rechtliche Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Paaren ist eine beliebte Forderung, weil

- sie leicht zu kommunizieren („Gleiches Recht für alle!“) und
- einfach umzusetzen ist (ein inhaltlicher Satz in einem Rechtsreformtext macht alle vor dem Gesetz gleich),
- Fortschritte in der Weiterentwicklung des Eherechts schon *per se* auch die Lage gleichgeschlechtlicher Ehepaare verbessern und,

²² Externalitäten sind Auswirkungen von Handlungen, die direkt den Nutzen unbeteiligter Dritter betreffen. Dabei sind positive externe Effekte (externe Nutzen) und negative externe Effekte (externe Kosten) zu unterscheiden, die jeweils des gesamtgesellschaftlichen Nutzen mehren bzw. schmälern und somit die Wohlfahrt der Allgemeinheit beeinflussen, also auch öffentliche Angelegenheit sind.

- trotz Namensgleichheit, betont wird, dass staatliche und kirchliche Ehe nichts miteinander zu tun haben (sollen).

Gleichwohl steht zu bedenken, dass durch die Homogenisierung des PartnerInnenchaftsrechts, durch die Assimilierung gleichgeschlechtlicher Paare ins bürgerliche Eherecht, bedeutet, eine konservativ-patriarchale Institution zu akzeptieren und ihre Norm zu bekräftigen. Das steht ganz im Gegenteil zum Argument der Konservativen, die Ehe werde bei ihrer Öffnung für Lesben- und Schwulenpaare beschädigt (Letzteres ergibt sich lediglich aus der Gleichsetzung weltlicher mit kirchlicher Ehe und einer Herabwürdigung dieser durch die Öffnung); diesen taktischen Vorzug dürften nicht-fundamentalistische Konservative erkannt haben und sich deshalb auch letztlich damit abfinden können.

Als negative Externalität ergibt sich somit eine Stärkung des Patriarchats (geht man von einem festen Konnex zwischen Eherecht/Ehepraxis und Patriarchat aus) sowie eine weitere Zementierung der Diskriminierung der Frau. Selbst in Anbetracht der großen Errungenschaften der Frauenbewegung steht zu bezweifeln, dass eine Machtausgewogenheit zwischen den Geschlechtern auf vorhersehbare Zeit zu erwarten ist. Eine formelle Gleichstellung bietet mitunter keine optimale inhaltliche Lösung. Daher erweist sich gemeinsames Denken und Handeln von Frauen- und Homosexuellenbewegung zumindest als überlegenswert.

Als radikale, nicht bloß Symptome kurierende Alternative bietet sich die Abschaffung der derzeitigen Institution Ehe ab, um zum einen die Namensgleichheit mit dem kirchlichen Sakrament aufzuheben und zum anderen den institutionellen Freiraum für die sozial verträgliche, persönliche Freiheit bringende Regelung des Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedenen oder gleichen Geschlechts zu erleichtern.

6.7. „First come, first served“ oder „United we stand, divided we fall“

Harvey Milk hat 1977 nicht zuletzt durch Allianzen mit SeniorInnen, AsiatInnen und anderen sozialen Gruppen im Stadtviertel Castro in San Francisco das bis dahin nicht Gelungene und kaum Vorstellbare geschafft, als offen homosexuell lebender Mensch *ad personam* in die Stadtregierung gewählt zu werden (Bartel 2000a, vgl. auch Fußnote 7).

Für die Lesben- und Schwulenbewegung bieten sich von seinem Ansatz her die feministische Bewegung und von ihrer Befindlichkeit die unverheirateten Heteropaare an. Selbstverständlich haben die heterosexuellen Lebensgemeinschaften ohne Trauschein bewusst nicht die Form der Ehe für ihre Beziehung gewählt, trotz mancher materiellen Vorteile der Ehe. Sie wollen die nicht mehr als zeitgemäß empfundenen, nicht mehr zu den Freiheiten und Bedürfnissen aufgeklärter, fortschrittlicher Menschen passenden Regulierungen des Ehelebens und seiner Aufrechterhaltung vermeiden. Dieselben, oben schon angesprochenen Bedenken hegen sowohl so manche HomosexuellenaktivistInnen als auch system- und sozialkritische WissenschaftlerInnen (Bartel 2009).

„Angepasste und solcherart „getarnte“ Homopaare erkaufen sich ihre gesellschaftliche Inklusion als „gute Lesben und Schwule“ durch die Festigung der

konservativen Machtverhältnisse und der Diskriminierung der unangepassten Homosexuellen, der Frauen und überhaupt aller NormabweichlerInnen in der Gesellschaft (Johnson 2002, Richardson 2004, Engel 2008). Zudem ist diese Anpassungsstrategie freilich auch dem Feminismus und seiner Ehekritik abträglich (Brook 2002).

Die Forderungen nach mehr individuellen Gestaltungsfreiheiten in den Lebensgemeinschaften werden von konservativer Seite ja gerade mit dem Hinweis auf die angeblich dazugehörigen zusätzlichen Verpflichtungen der Ehe abgelehnt: ein Dilemma. Es zu überwinden ergeben sich folgende Herausforderungen für fortschrittliche Politik in einer immer mehr säkularisierten Welt:

- *entweder die Ehe in Richtung von mehr PartnerInnenschaftlichkeit und Autonomie der EhepartnerInnen zu reformieren oder*
- *ein bedürfnisgerechteres Rechts- und Sozialinstitut als die Ehe zusätzlich zu ihr einzuführen, das konsequent heterosexuellen wie homosexuellen Lebensgemeinschaften (Paaren?) offenstehen muss“ (Bartel 2009, P. 6 f.).*

Wenn all die „Anderen“, die nach den Strukturprinzipien unserer Gesellschaft diskriminiert werden, die grundlegende Gleichartigkeit ihrer Gruppeninteressen schließlich als ein allgemeines Gesellschaftsinteresse erkannt haben, können aus den demografischen Minderheiten Bevölkerungsmehrheiten und auch aus den soziologischen Minderheiten ebensolche Mehrheiten werden, sobald Solidarität wirkt.

6.8. Fakten oder Diskurse

„Nun ist die politische Realität, wie jede andere auch, eine diskursiv produzierte. Der politische Raum ist ein symbolisches System, das durch Sprache aufgespannt wird“ (Misik 2005).

„Governmentality (eine Technik zum Regierbarmachen einer Gesellschaft; Anm. R. B.) (...) produces reality through ‚rituals of truth‘ and it creates a particular style of subjectivity with which one conforms to or resists. Because the individuals are taken into this subjectivity they become part of the normalizing force“ (Shawver 2006, p. 5).

Aus Gründen der Effektivität in der politischen Umsetzung soll neben der „Macht der Fakten“ die Strategie der iterativen Diskursfloskeln zur Anwendung gelangen, wie es die Neoliberalen im Wirtschaftsbereich (Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut. Es gibt keine Alternative.) und die Neokonservativen im Gesellschaftsbereich („So etwas wie die Gesellschaft gibt es nicht. (...) Es gibt einzelne Männer und Frauen, und es gibt Familien“²³) bislang mit Erfolg tun. Einige Beispiele seien ohne Anspruch auf Umfassendheit und ohne Beurteilung angeführt:

- Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt (Titel eines Films von Rosa von Praunheim).
- Lauter Perverse! (Titel eines Folders der Grünen Andersrum.)

²³ Margaret Thatcher, zitiert nach derStandard.at, 13. 10. 2005

- Gleich viel Recht für gleich viel Liebe (Titel eines Gemeinschaftsprojekts österreichischer lesBiSchwuler Organisationen und ihrer Petition an den Nationalrat).
- *We're queer, we're here, and we are here to stay* (Herkunft ungeklärt).
- *Young & Out* (Titel einer peergroup-artigen Konversations- und Beratungsplattform der Jungen HOSI Linz im Einzel- oder Gruppen-Chat auf www.rainbow.at/chat).
- Besser schwul als *cool* (früherer Szenespruch gegen die Arroganz der Heteromänner gegenüber Schwulen).
- Wir wollen mehr! (Flyer der SoHo, <http://www.soho.or.at/startseite/rbp2009/>)²⁴

Fakten – die nicht Mitleid heischen, sondern kühl die Realität skizzieren – schließen diskursive Floskeln nicht aus. Je nach Verwendungszusammenhang sind beide Ansätze komplementär einsetzbar.

Ein Mittel, das von Teilen der LesBiGay Community und der Lesben- und Schwulensbewegung spätestens seit *Stonewall* (1969) immer wieder eingesetzt wird, ist Provokation.

„Unter dem Motto: ‚Wenn der vernünftige und intellektuelle Diskurs nichts fruchtet, muss man/frau die Zunge oder ähnliches zeigen‘, formieren sich immer wieder phantasievolle Lesben und Schwule zum gefürchteten Rosa Wirbel, der mit gewaltlosen, aber Aufsehen erregenden ‚Attraktionen‘ die Öffentlichkeit in Staunen versetzt“ (Handl et al. 1989, zit. n. Bartel 2000a, P. 15 f.).

Provokant wirken insbesondere die *Gay Pride Parades* und dergleichen *outdoor events*, die sich durch plakatives Anderssein, Maskerade Klamauk, ungezügelte Lebenslust und „Freizügigkeit“ auszeichnet und dadurch nicht zuletzt auf Kritik und Ablehnung bei vielen Homosexuellen selbst, v. a. Schwulen, stoßen, weil diese Spektakel – so der Vorwurf – im Allgemeinen unzutreffende Stereotypen transportieren und wiederum zu unseligen Rollenzuschreibungen führen kann. Andererseits sind solche *happenings* Ausdruck der – normalen – Vielfalt, eine historisch mitbedingte Tradition und somit Protestform (Bartel 2000a), eine Schutzvorkehrung gegen neoliberal-konservative Assimilation (Engel 2008), ein effektives Vehikel für die doch so wichtige Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen (Mesquita 2008), ein Provokationsinstrument zum Trainieren und Überprüfen von Toleranz und Akzeptanz (das gilt freilich auch für Ritterspiele und Trachtenaufmärsche). Konfrontation mit Lebenswirklichkeiten und ihrem Facettenreichtum ist – via Gewöhnungseffekt – vielleicht das einzige Mittel gegen pure Intoleranz (Lewis 2001).

²⁴ Eine lebhafteste Kontroverse hat 2007 die Plakataktion „Schwule Sau! – Stopp! Leben ohne Vorurteile“ der SoHo Oberösterreich (Arbeitsgemeinschaft Sozialismus und Homosexualität) in der Szene und der Bewegung ausgelöst.

6.9. Zugespitzt: Theo- oder Demokratie

Trotz wiederkehrender Beteuerungen des Gegenteils wird die katholische Amtskirche hier als ein Fundament des Patriarchats erkannt.²⁵

„Die Grundwerte der Sozialdemokratie sind Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für die Menschen sowie Solidarität zwischen den Menschen. Daher steht für die SPÖ der Mensch im Mittelpunkt. Das ist (...) wichtig für die Grenzziehung zwischen dem, ‚was Gottes ist‘, und dem, ‚was des Menschen ist‘. Aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive wird dabei die Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung im Rahmen der Demokratie angestrebt. In staatspolitischer Hinsicht geht es um die Abgrenzung der Demokratie – samt Minderheitenschutz – von einer Theokratie. Natürlich stellt sich in Österreich die Frage der Abwehr einer Theokratie nicht akut. (...) Aber es geht in Österreich tatsächlich um die Wahrung der Grundwerte – insbesondere der Freiheit, verstanden als effektiv freie individuelle Wahlmöglichkeiten, als persönliche Entscheidungsfreiheiten des Menschen innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens. Darum muss in einer Gesellschaft genau ausgeleuchtet und ständig beobachtet werden, ob nicht religiöse Normen kommuniziert und verinnerlicht werden, die das Wohl des Menschen und der Gesellschaft einschränken – zur unbedingten Einhaltung eines Gottesgesetzes oder zum vermeintlichen Wohlgefallen eines Gottes. (...) Daher ist es wichtig, sich stets dessen bewusst zu sein, dass die Religion als Teil der Kultur sich jedenfalls auf die private Sphäre der Gläubigen zu beschränken hat, dort aber - im Rahmen der profanen Rechtsordnung - maximale Freiheit genießen soll. Denn indem Religiosität Privatsache ist und bleibt, ist und bleibt die Privatsphäre der Nicht- oder Andersgläubigen wie auch der noch Suchenden intakt. (...) Die Einschränkung der Religion auf den Privatbereich beruht letztlich auf der sozialdemokratischen Überzeugung, dass religiöse Wahrheiten nicht objektiv, nicht auf logisch nachvollziehbarer Basis von Person zu Person kommuniziert und somit auch nicht eindeutig und zweifelsfrei als wahr erkannt werden können. Religiöse Wahrheiten sind etwas Individuelles, höchst Persönliches, etwas allein subjektiv Erfahrbares - selbst wenn religiöse Erkenntnisse in einer Gemeinschaft von Gleichgläubigen gewonnen und erfahren, gepflogen und tradiert werden. Zudem schließt die Einschränkung der Religion auf den Privatbereich religiöse Veranstaltungen in der Öffentlichkeit nicht aus; es darf keine Katakomben mehr geben müssen. So heißt es denn auch im Grundsatzprogramm der SPÖ von 1998 auf Seite 6: ‚Sozialdemokratie und Religion sind keine Gegensätze. Wir bekennen uns zum Recht auf freie Religionsausübung. Je-

²⁵ *„Nach traditioneller amtskirchlicher Auffassung liegt die Würde des Menschen in der Wahrnehmung seiner Entscheidungsfreiheit insbesondere in der Familie, aber auch auf dem Markt und in der (altruistischen) Bürgergesellschaft. Selbstinteresse ist positiv besetzt, Eigensucht eine moralisch verwerfliche Übersteigerung dessen. Eigensucht soll durch Nächstenliebe ersetzt werden und findet ihre Begrenzung im Marktmechanismus selbst, wo sie am wenigsten Schaden anrichten kann, weil Markttransaktionen auf Freiwilligkeit und Friedlichkeit beruhen. Zudem bedarf Selbstinteresse zu seiner optimalen Verfolgung der Unterstützung der anderen durch Förderung deren Selbstinteresses. An Marktproblemen sind also verwerfliche oder unzulängliche Verhaltensweisen schuld, keine Strukturen jeglicher Art. Besonders gefährlich ist Eigensucht in öffentlichen – staatlichen – Ämtern, die mit Hoheitsgewalt verbunden sind. Soziale Probleme werden daher, wie schon bei Adam Smith, nach dem Subsidiaritätsprinzip gelöst. Der Staat wird als möglichst zu vermeidendes Übel und somit letzter Ausweg gesehen; er hat sich weitestgehend auf – weite – Rahmenbedingungen für private Aktivitäten zu beschränken. Soziales findet im Wesentlichen in den freien und freiwilligen Entscheidungen der Individuen in Familie, Unternehmen und privaten karitativen Einrichtungen seinen Ausdruck (Booth 2009)“ (Bartel 2009, p. 8).*

doch darf Religion nicht zu politischen Zwecken missbraucht werden, ebenso wie Politik nicht für religiöse Ziele instrumentalisiert werden darf“ (Bartel 2005, pp. 1 ff.).

„Selbst wenn ein Mensch Gottes Wort und Willen - für sich - erkennt, fehlt ihm aus profaner Sicht der sittliche Anspruch auf die Anwendung dieses Wortes auf jene Menschen, die diese Worte nicht als (eines) Gottes Wort und Willen erkennen“ (Bartel 2005, p. 12).

„In diesem Licht gehört die Trennung von Kirche und Staat überprüft und sauber vorgenommen: sowohl auf informeller Ebene (z. B. keine Runden Tische mit gleichberechtigten Kirchenvertretern in profanen politischen Willensbildungen) als auch auf formeller Ebene (v. a. die Konkordatsbestimmungen, die Trennung von religiöser und profaner Ehe sowie die Anerkennungsmaßstäbe für Religionsgemeinschaften als Kirchen). Das würde die geistige Vielfalt fördern, den gesellschaftspolitischen Möglichkeitsraum erweitern, Frauen und ihre Alliierten in ihrer Emanzipation beschleunigen und der Chancengleichheit rascher näherbringen.

Davon abgesehen, widerspricht politische Einflussnahme der Kirche als Institution grundsätzlich der profanen demokratischen Grundintention. Für möglichst ideale demokratische Entscheidungen in weltlichen Regelungsbereichen darf es nämlich keine Restriktionen in der Form geben, dass die Entscheidungsgrundlagen nicht nachvollziehbar begründbar sind, also allein auf transzendentaler, rein subjektiver Erkenntnis basieren. Freilich hat Religionsausübung als Grundrecht und Privatsache intakt zu bleiben, ebenso wie das Grundrecht auf freie und allgemeine, gleiche und geheime Wahlen, wo die religiösen Weltanschauungen ohnedies einfließen können und sollen“ (Bartel 2009, pp. 10 f.).

Demokratie gewährleistet das Recht auf freie Religionsausübung als Privatangelegenheit. Religiöse Anschauungen fließen demokratisch in profane Gesellschaftsentscheidungen ein. Jeder darüber hinausgehende, direkte Einfluss einer Kirche auf öffentliche Angelegenheiten ist als bedenklich zu unterbinden, weil Religion diesseitig nicht fassbar ist und mithin das Merkmal des Absolutismus in sich trägt. Das gilt unbeschadet etwaiger kirchendemokratischer Elemente.

6.10. Zugespitzt: Spitzen- oder gute Wissenschaft

Die Republik Österreich deklariert mit Fervor das Ziel der Spitzenforschung und verfolgt es primär mit organisatorischen Maßnahmen (Strukturreform statt Ausstattungsoffensive). Durchschnitt ist schon verwerflich. Dieses Streben bedeutet eine Übernahme der international weit verbreiteten Vorstellung davon, was Spitzenforschung sei, und somit speziell im ökonomischen Bereich eine nahezu unbedingte Internalisierung des ökonomischen Mainstream. Damit geht eine Uniformierung an den Universitäten und Forschungseinrichtungen einher. Der Reichtum der Vielfalt der Forschung leidet, systematisch wird ein Teil des Untersuchungsbereichs ausgeblendet.

Eine Politik der Vielfalt von Lehrmeinungen auf den Lehrstühlen und in den sonstigen Forschungseinrichtungen sowie (nach Liessmann 2006) der Zeit zum freien Nachdenken ist so notwendig, so wenig sie sich von alleine tut. Auch soll darüber nachgedacht werden, ob die Nicht-Spitzen-Wissenschaft nicht Spitze ist, was ihre Umset-

zung in wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt anbetrifft. Wir brauchen beides, doch im „Wettlauf um die Karotte an der Angel vor der Nase“, dem Wettlauf aller, besser als der Durchschnitt zu sein, geht die Vielfalt verloren, gerade wenn alle diesem Wettlauf unterworfen werden.

6.11. Privatisierung oder Forcierung gesellschaftlicher (Sexual-) Bildung

Man getraut es sich fast nicht mehr zu schreiben: Bildung als probates Mittel für Problemlösungen und Fortschritte aller Art. Doch wo sonst als in der Bildung sollen kritische Anschauungen unter idealen Bedingungen gebildet werden (Schulpflicht, weiterführende Angebote, Staatsverantwortung, fehlende Gebühren, geringe Alternativkosten, als gewisses Korrektiv zur äußerst unterschiedlichen Prägung durch die Familien u. a.)? Sexualität als vielfältiges menschliches Grundbedürfnis, Kommunikationsform und Struktur generierende Kraft in der Gesellschaft soll wohl kein tabuisiertes, verwischtes, verfälschtes Thema sein, sondern vielmehr ein zentrales, v. a. in einer humanistischen und humanen, profanen und solidarischen Gesellschaft. Nur müssen dafür die geeigneten Voraussetzungen v. a. in Form von Offenheit und Unvoreingenommenheit gegeben sein, sonst ist die Bildungsaktivität eher eine Infiltration von Halbwahrheiten oder Vorurteilen und produziert zwar Information, aber Unbildung statt Bildung. Doch hier nichts weiter davon.

6.12. Proporz- oder Mehrheitsprinzip im politischen System

Anschaulichkeit von Reformbeispielen zur Besser- oder Gleichstellung von homosexuellen, die zeigen, dass – selbst in relativ religiösen Ländern – die „Welt nicht untergegangen“ ist, besitzt einen großen Vorzug. In Spanien hat es die sozialdemokratische Regierung fertiggebracht, unverzüglich kardinale gesellschaftspolitische Weichen in Richtung sozialen Fortschritts zu stellen und trotz massiver Protest- und Widerstandskampagnen der Ultrakonservativen für eine weitere Legislaturperiode gewählt zu werden. Aus der geschilderten kritischen Perspektive ist die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht als optimal zu bezeichnen, zeigt aber Raum für politische Gestaltungsmöglichkeit auf.

Im Hinblick darauf und angesichts der generellen Tendenz von wenigen Großparteien zu mehreren Mittelparteien samt der damit verbundenen Koalitionsproblematik liegen Überlegungen zur Umorganisation des Regierungs- oder Wahlsystems nahe. Das ist insbesondere der Fall, wenn man die Auffassung nicht teilt, dass politischer Konsens nahezu einen Wert an sich darstellt, weil fast jeder Kompromiss eine Verbesserung der Entscheidungsqualität darstelle. Zugleich können kürzere Legislaturperioden und mehr Möglichkeiten zu geheimem abzustimmenden Volksbefragungen vorgesehen werden, um ein politisches Gegengewicht zur Dominanz einer einzelnen Partei in der jeweiligen Amtsperiode zu bilden.

So besteht bei einer pattartigen Blockierung einer akzeptablen – der vollkommenen? – Lösung etwa der Lesben- und Schwulenproblematik durch die Dominanz zweier großer Parteien, einer fortschrittlichen, sozialdemokratischen und einer konservativen, liberalreaktionären Partei, Handlungsbedarf, allein schon aus menschenrechts-

und demokratiepolitischen Gründen; niemand weiß so recht, welche Inhalte er/sie mit seiner/ihrer Stimmabgabe wählt und ob er/sie strategisch wählen soll.

- Entweder wäre das Wahlsystem zu ändern, indem – nach Gewährleistung einer Art Minderheitenbestandsschutzes für kleinere Parteien – das Mehrheitsprinzip verstärkt wird: vielleicht durch die Zuweisung einer absoluten Mandatsmehrheit an die stimmenstärkste Partei und die proportionale Aufteilung der übrigen Mandate auf die anderen Parteien, die den Einzug ins Parlament geschafft haben.
- Oder die Kompetenzstruktur im Kollegialorgan Bundesregierung wäre dermaßen zu ändern, dass der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin als MinisterpräsidentIn ein Weisungsrecht gegenüber den BundesministerInnen hat und der Vizekanzler ein veritabler Stellvertreter ist, der den Regierungschef nur in der Zeit von dessen Handlungsunfähigkeit vertritt.
- Oder der Ministerrat könnte als Kollegialorgan auch mehrheitlich statt nur einstimmig entscheiden, wobei bei Stimmgleichheit der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin (bei Abwesenheit sein Stellvertreter oder seine Stellvertreterin) ein Dirimierungsrecht haben sollte.
- Zudem sollte der Besetzung der Höchstgerichte ein größeres Augenmerk geschenkt werden. Das könnte durch eine direkte Volkswahl geschehen. Denn der potenzielle politische Einfluss, der aus dem Ermessensspielraum in der Gesetzesauslegung hervorgeht, ist keineswegs, wie schon zuweilen kritisiert, zu vernachlässigen.

6.13. Ein Nachsatz zum Nachdenken: Kristallisationspunkt Geschlecht oder „Abschaffung“ der Geschlechter

Auf dem vierten Österreichischen Lesben- und Schwulenforum 1994 „Alpenglühn“ in Wien wurde von einem sehr engagierten AktivistIn ein Resolutionsantrag auf Abschaffung der Geschlechter eingebracht. Nach verbreiteter Ratlosigkeit, viel unverständiger Diskussion und kaum vorhandener Bereitschaft zur Öffnung für unkonventionelle Argumente und visionäre Vorschläge wurde der Antrag mit überwältigender Mehrheit (auch von mir) abgelehnt (ja geht das denn, was bringt denn das?).²⁶ Sind

²⁶ „In Schweden können sich Frauen in Zukunft einen Männernamen zulegen und Männer einen für Frauen. Das Stockholmer Regierungsgeschicht fällt dazu (...) ein Urteil im jahrelangen Zwist um den Transvestiten Jan-Olov Agren mit dem Finanzamt, das Madeleine als zweiten Vornamen nicht anerkennen wollte. Ebenso wie zwei untere Instanzen gab das höchste Gericht für zivilrechtliche Fragen jetzt mit einem Grundsatzurteil grünes Licht für den Namen Jan-Olov Madeleine Ågren. Nach dieser Entscheidung können alle SchwedInnen zusätzlich zu ihrem ursprünglichem Geburtsnamen nun weitere Namen anmelden, so lange sie "nicht anstößig wirken oder zu Unbehagen führen können". Das sei bei Namen des anderen Geschlechts nicht der Fall, hieß es im Urteil. Außerdem müssen die Behörden künftig auch Abkürzungen wie "A-C" statt Ann-Christine oder einfach "Q" als einen von drei Vornamen akzeptieren“ (<http://diestandard.at/fs/1253808123851/Schweden-Maennliche-Vornamen-auch-fuer-Frauen>, 30. 9. 2009).

„Der Tod des Binnen-I

Es gebe mehr als zwei Geschlechter, meinen Transgenderpersonen und Transsexuelle - und plädieren für _ statt I
Jahrelang war es der sichtbarste Ausdrucks von Political Correctness in der geschriebenen - sowie, pantomimisch ergänzt, auch in der gesprochenen - deutschen Sprache. Jetzt jedoch könnte der ge-

wir inzwischen so weit gediehen, die zentrale gesellschaftliche Bedeutung von Sexus, Sexualität und Gender und die Implikationen für (Geschlechter-)Gerechtigkeit i. w. S. einzusehen, zu kommunizieren und Entsprechendes umzusetzen? Und wer sind wir?

Literatur

- Ahmet, Ali M. / Hammarstedt, Mats (2009), Detecting Discrimination against Homosexuals: Evidence from a Field Experiment on the Internet, in: *Economica* (76), 3, 588-597
- Alesina, Alberto / Ichino, Andrea / Karabarbounis, Loukas (2007), Gender Based Taxation and the Division of Family Chores, in: *IZA Discussion Papers*, 3233
- Antecol, Heather/Barcus, Vanessa E./Cobb-Clark, Deborah (2009), Gender-biased behaviour at work: Exploring the relationship between sexual harassment and sex discrimination, in: *Journal of Economic Psychology* (30), 5, 782-792
- Atkinson, Anthony B. (2009), Economics as a Moral Science, in: *Economica* (76), s1, 791-804
- Bartel, Rainer (1999), Social economic issues in sexual orientation. Where do we stand? In: *Arbeitspapiere des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Johannes Kepler Universität Linz*, 9914, www.econ.jku.at/members/bartel/files/9914.pdf
- Bartel, Rainer (2000), Stonewall, *HOSI Linz-Materialien*, Juni
- Bartel, Rainer (2000a), Mainstream Economics und Heterosexismus, in: *Forum Wissenschaft* (17), 21-24, <http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/Forum.pdf>
- Bartel, Rainer (2000b), Harvey Milk. Wirklichkeit und Opernstory, *HOSI Linz-Materialien*, Juli, <http://www.hosilinz.at/materialien/22/harvey-milk.-wirklichkeit-und-opernstory.html>

schlechtergerechten, aber optisch balkenähnlichen - und daher vielfach als störend empfundenen - Unterteilung der Hauptwörter durch ein großes I (BloggerIn, PosterIn, HerrIn, FeministIn, usw., usf.) das letzte Stündlein schlagen.

Es hat sich ausge-l-t, sozusagen, aber nicht, um wieder zum grammatikalisch korrekten, aber rein männlichen und daher einseitigen Sprachgebrauch zurückzukehren. Sondern, ganz im Gegenteil, um aus den zu eng empfundenen Grenzen ausubrechen, die der Menschheit durch die schnöde Zweigeschlechtlichkeit auferlegt sind. Neben Männern und Frauen, männlich und weiblich, gebe es noch andere Geschlechtsidentitäten, meinen die Fürsprecher, Fürsprecherinnen und anderen des neuen _ .

Das_ soll Menschen, die zwischen den Geschlechtern stehen, mit hinein in die Sprache nehmen: Sei es als Transgenderpersonen, die in ihrem ursprünglichen Geschlecht nicht zu Hause sind oder als Transsexuelle, die von beiden Geschlechtlichkeiten etwas haben (wollen). Aus BloggerIn wird so Blogger_in, aus PosterIn Poster_in - und was das für die Feminist_innen bedeutet, muss erst noch abgewartet werden.

Bemerkbar ist, dass das _, von der Genderforschung ausgehend, derzeit immer weitere Kreise zieht – doch dieses Umsichgreifen geht lautlos von sich. Denn während selbst der letzte Macho die Bedeutung des Binnen-I inzwischen begriffen hat und gegebenenfalls dagegen anwettert, steht wohl eine satte Mehrheit aller Menschen dem _ ebenso ratlos gegenüber wie der Transgenderbewegung insgesamt. Der Gedanke, dass Geschlechtsidentität nicht angeboren ist und nicht unbedingt mit den sekundären Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen muss, ist eben nicht leicht zu fassen. Aber immerhin bringt er Abwechslung ins Schriftbild.

Irene.Brickner@derStandard.at (derStandard.at, Brickners Blog, 4. 10. 2009, 14:33 MESZ).

- Bartel, Rainer (2005), Sozialdemokratie und Kirche(n). Überlegungen auf der Basis des SPÖ-Grundsatzprogramms 1998, *Arbeitspapier im Büro Landesrat Kepplinger*, November, http://www.econ.jku.at/members/bartel/files/SPOe_und_Kirchen.htm
- Bartel, Rainer (2007), Liberalisierung als Machttransfer: politische Instrumentalisierung der Märkte und das Wohl oder Weh der KonsumentInnen, in: Karl Kollmann und Manfred E.A. Schmutzer (Hg.), *Mächte des Marktes*, Wien: Verlag Österreich, 43-63, http://www.staff.tugraz.at/manfred.schmutzer/pdf/Maechte_des_Marktes.pdf
- Bartel, Rainer / Horwath, Ilona / Finster-Kannonier, Waltraud / Mesner, Maria / Pfefferkorn, Erik / Ziegler, Meinrad (Hg.^{innen}) (2008), *Heteronormativität und Homosexualitäten*: Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag
- Bartel, Rainer / Kepplinger, Hermann / Pointner, Johannes (2006), *Besser als Neoliberalismus: Solidarische Wirtschaftspolitik*, Wien: ÖGB-Verlag
- Bartel, Rainer (2009), Frauenpolitik ist auch Männersache: Unkonventionelle Lösungsansätze für Chancengleichheit, Arbeitspapier am Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz, September
- Bartel, Rainer (2009a), Weltwirtschaftskrise und Politikwechsel, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* (35),2, 145-186
- Booth, Philip (2009), Catholicism and Capitalism, in: *Economic Affairs* (29), 3, 63-67
- Calhoun, Cheshire (2009), What Good Is Commitment? In: *Ethics* (119), 4, 613-641
- Devime, Ruth (2008), Macht und Moral, in: *dieStandard.at*, 5. Februar, 07:00 MEZ
- Eberharter, Veronika V. (2008), Arbeit, soziale Sicherung und Chancengleichheit: Vision oder Illusion der Verteilungsgerechtigkeit? In: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 217-241
- Eichner, Alfred S. (1979), A Look Ahead, in: Alfred S. Eichner (Hg.), *Beyond Keynes. A Guide to Post-Keynesian Economics*, London, Basingstoke: MacMillan, 165-184
- Engel, Antke (2008), Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften, in: Rainer Bartel et al. (Hg.^{innen}), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Wien, Innsbruck, Bozen: AStudienVerlag, 43-63
- Frey, Bruno S. (1993), From economic imperialism to social science inspiration. *Public Choice* (77), 1, 95-105
- Frey, Bruno S./Benz, Matthias (2002), From Imperialism to Inspiration: A Survey of Economics and Psychology, in: *Institute for Empirical Research in Economics Working Papers* 118, University of Zurich 2002, www.iew.uzh.ch/wp/iewwp118.pdf
- Gottlieb, Rhonda (1984), The Political Economy of Sexuality, in: *Review of Radical Political Economics* (16), 1, 143-165
- Handl, Michael / Hauer, Gudrun / Krickler, Kurt / Nussbaumer, Friedrich / Schmutzer, Dieter (Hg.^{innen}) (1989): *Homosexualität in Österreich*. Wien: Junius Verlag
- Hausman, Daniel (2009), Equality of Autonomy, in: *Ethics* (119), 4, 742-756
- Heißenberger, Stefan (2008), *Ein ernster Spielplatz der Männlichkeit. Ethnologische Analyse über Fußball*, Diplomarbeit, Universität Wien
- Honneth, Axel (Hg.) (1995), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, 3. Aufl., Frankfurt a.M., New York: Campus-Verlag
- Hubmann, Georg Immanuel (2009), *Wirtschaftsethik in der modernen Gesellschaft*, Dissertation, Johannes Kepler Universität Linz

- Johnson, Carol (2002), Heteronormative Citizenship and the Politics of Passing, in: *Sexualities* (5), 3, pp. 317-336
- Klapeer, Christine (2008), Für eine neue Grammatik der Anerkennung. Eine kritische Inspektion unterschiedlicher Annerkennungskonzeptionen für eine Theorie und Politik im LGBT-Kontext, in: Rainer Bartel et al. (Hg.^{Innen}), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, 109-128
- Kuhn, Thomas S. (1970), *The Structure of Scientific Revolutions*, 2. Aufl., Chicago – London: Chicago University Press
- LeBar, Mark (2009), Virtue Ethics and Deontic Constraints, in: *Ethics* (119), 4, 642-671
- Leiter, Andrea / Theurl, Engelbert (2008), Verteilungswirkungen von Gesundheitsfinanzierungssystemen: Eine Analyse der Sozialen Krankenversicherung in Deutschland, Schweiz, Österreich, in: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 259-292
- Levy, Neil (2009), Culpable Ignorance and Moral Responsibility: A Reply to FitzPatrick, in: *Ethics* (119), 4, 729-741
- Lewis, Jane (2001), *The End of Marriage? Individualism and Intimate Relations*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing
- Liessmann, Konrad Paul (2006), *Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft*, Wien: Szolnay
- Lipsey, Richard G. (2009), Some Legacies of Robbin's An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, in: *Economica* (76), s1, 845-856
- Lubbers, Marcel / Jaspers, Eva / Ultee, Wout (2009), Primary and Secondary Socialization Impacts on Support for Same-Sex Marriage After Legalization in the Netherlands, in: *Journal of Family Issues* (30), 12, 1714-1745
- Lücke, Martin (2008), *Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in kaiserreich und Weimarer Republik*, Campus-Verlag: Frankfurt a. M.
- Mandel, Hadas / Shalev, Michael (2009), Gender, Class, and Varieties of Capitalism, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* (16), 2, 161-181
- McCloskey, Deirdre (1999): *Crossing*, Chicago, London: Chicago University Press
- Mesquita, Sushila (2008), Heteronormativität und Sichtbarkeit, in: Rainer Bartel et al. (Hg.^{Innen}), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, 129-147
- Millett, Kate (1985), *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch; *Sexual Politics*, Garden City (NY) 1970: Doubleday
- Misik, Robert (2005), „Verräter“ können „flexibel“ sein, in: *derStandard.at*, 6. Oktober, 14:36 MESZ
- Mueller, Dennis C. (1989), *Public choice II. A revised version of Public choice*, Cambridge: Cambridge University Press
- Nussbaumer, Josef (2008), „Zur Verteilungsrealität im Dorf *Globo*“: „Zu Beginn des 3. Jahrtausends nach Christus“, in: Josef Nussbaumer, Gerald J. Pruckner und Engelbert Theurl (Hg.), *Streiflichter der Verteilungsgerechtigkeit*, Marburg: Metropolis-Verlag, 65-97
- Palley, Thomas I. (2009), After the bust: The outlook for macroeconomics and Macroeconomic policy, in: *real-world economics review*, 49, 22-35, <http://www.paecon.net/PAERReview/issue49/whole49.pdf>

Polanyi, Karl (1944), *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, 4. Auflage, übersetzt von Heinrich Jelinek, Frankfurt a.M. 1997: Suhrkamp-Verlag

Rawls, John (1971), *A Theory of Justice*, Cambridge (MA): Harvard University Press

Rawls, John (1995), Gerechtigkeit als Fairneß: politisch nicht metaphysisch, in: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt – New York: Campus-Verlag, 36-67

Ridgeway, Cecilia L. (2009), Framed Before We Know It, in: *Gender & Society* (23), 2, 145-160

Shawver, Lois (2006), Dictionary for the Study of the Works of Michel Foucault, www.degenevieve.com/files/Dictionary-Michel%20Foucault.pdf

Weichselbaumer, Doris/Winter-Ebmer, Rudolf (2007), The Effects of Competition and Equal Treatment Laws on the Gender Wage Differential, in: *Economic Policy* (22), April, pp. 235-287, www.econ.jku.at/members/WinterEbmer/files/papers/printed-papers/economic%20policy.pdf

Wöß, Raimund (2008), Schwule – Vorbilder?! *Die Bedeutung(en) von Vorbildern im Coming-out junger schwuler Männer*, Diplomarbeit Universität Wien

Ziegler, Meinrad (2008), Einleitung: Heteronormativität und die Verflüssigung des Selbstverständlichen – theoretische Kontexte, in: Rainer Bartel et al. (Hg.^{Innen}), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag, 13-23